

Gemeinde Risch



Rechnung 2022

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
der Gemeinde Risch am
Montag, 5. Juni 2023,
19.30 Uhr, Saal Dorfmat**



Gemeinderat Risch

Peter Hausherr

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstellen Präsidiales

Markus Scheidegger

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

Patrick Wahl

Vorsteher Abteilungen Bau/Raumplanung/Immobilien und Tiefbau/Umwelt/Sicherheit

Simone Wigger

Vorsteherin Abteilung Soziales/Gesundheit

Francesco Zoppi

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

Ivo Krummenacher

Gemeindeschreiber

Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 798 18 18

Fotos:

Stefano Marra, Hans Galliker

Auflagenzahl:

5'750 Exemplare

Layout:

Christina Wiss-Amhof

Druck:

Anderhub Druck-Service AG, 6343 Rotkreuz

In Kürze

Sehr geehrte Stimmbürgerin Sehr geehrter Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023, 19.30 Uhr, in den Saal Dorfmatte ein. Die Gemeindeversammlung umfasst fünf Traktanden.

Mit Traktandum Nr. 2 wird Ihnen die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 unterbreitet. Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von 19.7 Millionen Franken ab. Dieses erfreuliche Ergebnis ist auf mehrere Gründe zurückzuführen. Ein Grossteil des Überschusses geht auf höhere Steuererträge zurück. Bei den juristischen Personen betrug der Mehrertrag 10.5 Millionen Franken, was auf ausserordentliche Gewinne sowie höhere Kapitalsteuern als Folge der Unternehmenssteuerreform zurückzuführen ist. Bei den natürlichen Personen betrug der Mehrertrag 1.8 Millionen Franken und die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer übertrafen das Budget um 4.1 Millionen Franken. Auf der Aufwandseite mussten erfreulicherweise bei mehreren Positionen die Budgetmittel nicht ausgeschöpft werden, was zu einer Unterschreitung von insgesamt 2.8 Millionen Franken geführt hat.

Die Nettoinvestitionen von 10.9 Millionen Franken konnten allesamt aus eigenen Mitteln getätigt werden. Gegenüber dem Budget weichen sie um insgesamt 19 Millionen Franken ab, was massgeblich auf die später angesetzte Kapitalisierung von 13.9 Millionen Franken der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) zurückzuführen ist.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, 19.5 Millionen Franken des Überschusses in eine neue Reserve für zukünftige Abschreibungen der Zentrumsgestaltung einzulegen. Mit den Beschlüssen der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. März 2023 zur Zentrumsgestaltung soll unter anderem das Zentrum Dorfmatte durch einen Neubau inklusive Wohnnutzung ersetzt sowie das Sportparkgebäude neu erstellt werden. Der hierfür notwendige Investitionsbedarf beläuft sich gemäss ersten Grobschätzungen auf gut 80 Millionen Franken.

Mit dem dritten Traktandum wird Ihnen ein neuer Rahmenkredit für den Ausbau und Unterhalt des gemeindlichen Abwassernetzes in Höhe von 4.5 Millionen Franken unterbreitet. Die von der Gemeindeversammlung bereits bewilligten Mittel für den Ausbau und Unterhalt des gemeindlichen Abwassernetzes erschöpfen sich schneller als geplant. Durch intensive Bautätigkeit von dritten Werkgebern, insbesondere durch die Erstellung des Fernwärmenetzes in Rotkreuz, wurden jeweils Massnahmen im Abwassernetz vorgezogen. Mit den zusätzlich beantragten Kreditmitteln soll unter anderem in weiteren Quartieren das Trennsystem eingeführt werden, womit künftig die Abwasserreinigungsanlage Schönaue (Cham) entlastet werden kann.

Mit Traktandum Nr. 4 wird ein zweiter Rahmenkredit für die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts (GVK) beantragt. Das im Jahr 2018 vom Gemeinderat verabschiedete GVK umfasst 55 Massnahmen, die paketweise und etappiert umgesetzt werden. Ein erster Rahmenkredit in Höhe von 3.5 Millionen Franken

In Kürze

wurde im November 2018 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Diese Mittel werden voraussichtlich Ende 2024 aufgebraucht sein. Damit weitere Massnahmen geplant und umgesetzt werden können, wird ein zweiter Rahmenkredit über 4.5 Millionen Franken benötigt. Hiermit sollen insbesondere Aufwertungen der Birkenstrasse bis zur Blegistrasse sowie der Industriestrasse geplant und ausgeführt werden.

Mit Traktandum Nr. 5 wird die Interpellation Der Mitte Risch-Rotkreuz in Sachen Wohnraumstrategie und Verfügbarkeit von bezahlbaren Mietwohnungen für Rischer Jugendliche beantwortet. Der Gemeinderat sieht sich nicht in der Position, als Gemeindeverwaltung aktiv in den Mietwohnungsmarkt einzugreifen. Dennoch können Massnahmen geprüft werden, die auch mit den Absichten Der Mitte in Übereinstimmung stehen.

Über Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung freuen wir uns sehr.



Peter Hausherr
Gemeindepräsident



Ivo Krummenacher
Gemeindeschreiber

Datum Botschaftsverabschiedung: 12. April 2023

Hinweise

Porträt über Amaroni

Die Rischer Partnergemeinde Amaroni liegt mitten im Herzen des wunderschönen italienischen Kalabriens, 13 km von der ionischen Küste und 35 km vom Tyrrhenischen Meer entfernt. Die Gemeinde zählt rund 2000 Einwohnerinnen und Einwohner. Mindestens 500 von ihnen kamen als «Gastarbeiter» oder Emigranten vor Jahren in die Schweiz. Viele haben sich in der Gemeinde Risch oder der näheren Umgebung niedergelassen. Über all die Jahre entstanden Freundschaften, die im Jahr 2003 zur Gemeindepartnerschaft führten. Die Partnerschaft besteht seit 20 Jahren und wird am Risch 4you vom 19. August 2023 gefeiert. Das kleine Dorf ist auch bekannt für viele Spezialitäten. Neben dem Olivenöl wurde Amaroni vor einigen Jahren zum «Città del Miele» ernannt. Eine herausragende Eigenschaft, die Gastfreundschaft, durften schon viele Besucherinnen und Besucher der Gemeinde Risch während Klassenlagern, Reisen, Kochkursen und gemeinsamen Festen geniessen. Wer einmal dabei war, weiss, warum das Motto «nicht nur Freunde, etwas mehr» oder «non solo amici, qualcosa di più» perfekt passt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.amicidiamaroni.ch.

Detaillkonti

Sie erhalten die Rechnung 2022 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zur Rechnung stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese via E-Mail bei finanz@rischrotkreuz.ch oder unter Telefon 041 798 18 63. Die elektronische Fassung finden Sie unter www.rischrotkreuz.ch – Suchbegriff: Budgets, Rechnungen, Detailkonti.



Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert folgender Frist Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden:

Gemäss § 67 Abs. 2 ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, einzureichen.

Traktanden





- 8 Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. März 2023
- 12 Traktandum 2
Rechnung 2022
- 64 Traktandum 3
Rahmenkredit für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes (Projekt Nr. 140)
- 68 Traktandum 4
Rahmenkredit für die Umsetzung der zweiten Etappe des Gesamtverkehrskonzepts (Projekt Nr. 133)
- 74 Traktandum 5
Interpellation Die Mitte Risch-Rotkreuz in Sachen Wohnraumstrategie und Verfügbarkeit von bezahlbaren Mietwohnungen für Rischer Jugendliche

Nach der Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Traktandum 1
**Protokoll der Einwohner-
gemeindeversammlung
vom 30. März 2023**





An der Gemeindeversammlung vom 30. März 2023 haben 479 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022 wird genehmigt.
2. Bebauungsplan Dorfmatte und Bahnhof Süd
 - 2.1 Der Bebauungsplan Dorfmatte und Bahnhof Süd (Anhänge 1 und 2) wird unter Kenntnisnahme der Einwendungen genehmigt.
 - 2.2 Die Änderung des Bebauungsplans 2010 Geschäftsdorfkern Rotkreuz Süd (Anhang 3) wird genehmigt.
 - 2.3 Die Änderung der Bauordnung und des Zonenplans (Anhänge 4 und 5) wird genehmigt.
3. Planungskredite Zentrumsgestaltung
 - 3.1 Der Änderungsantrag von Matthias Ebnetter zum Planungskredit für den Neubau Dorfmatte, wonach die Genehmigung des Kredits mit der Auflage verbunden wird, dass im Rahmen der Planung, Projektierung und Ausarbeitung des Bauprojekts ausdrücklich auch Lösungen zu den Themen Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und bezahlbares Wohnen entwickelt werden sollen, wird abgelehnt.
 - 3.2 Für die Planung und Projektierung bis und mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes für den Neubau des Zentrums Dorfmatte, die Neugestaltung des Dorfmatteplatzes sowie den Neubau eines Bushofs wird ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von 4.8 Millionen Franken (inkl. MwSt.) genehmigt. Massgebend ist der Zentralschweizer Baukostenindex.
 - 3.3 Für die Planung und Projektierung bis und mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes für den Neubau des Sportparkgebäudes, die Erweiterung und Weiterentwicklung des Sportparks sowie den Neubau des Gebäudes für Freibadinfrastruktur wird einem Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von 1.9 Millionen Franken (inkl. MwSt.) zugestimmt. Massgebend ist der Zentralschweizer Baukostenindex.
4. Landverkauf an den Kanton

Der Gemeinderat wird ermächtigt, dem Kanton Zug eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 714 zu verkaufen. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, den Kaufvertrag abzuschliessen und zu vollziehen, sofern die folgend aufgeführten Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. März 2023

Antrag

1. Die Gemeinde verkauft ab der Parzelle 714 eine Fläche von maximal 6'100 m² an den Kanton Zug.
2. Der Verkaufspreis beträgt 400 Franken/m².
3. Die Gemeinde Risch übernimmt allfällige Ausgaben für die Sanierung der Altlasten. Ebenfalls gehen die Rückbauausgaben des Sportparkgebäudes zulasten der Gemeinde Risch.
4. Über die gemeinsame Nutzung der künftigen Infrastruktur wird der Gemeinderat Risch und die Baudirektion des Kantons Zug eine Vereinbarung unterzeichnen. Diese Vereinbarung ist eine Voraussetzung für den Abschluss des Kaufvertrages.
5. Wenn der Baubeginn für die Kantonsschule bis 31.12.2038 nicht erfolgt ist, kann das Landstück von der Gemeinde zu den gleichen Bedingungen wieder zurückgekauft werden.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 12. Mai 2023, im Zentrum Dorfmat, Einwohnerkontrolle, während der Bürozeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. März 2023 wird genehmigt.



Traktandum 2

Rechnung 2022





Die Jahresrechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von 59'303'656 Franken und einem Ertrag von 79'016'108 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 19'712'452 Franken ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von 307'200 Franken.

Der Gesamtaufwand fällt um 2'786'744 Franken oder 4.5 % unter Budget aus. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand resultieren Aufwandminderungen von insgesamt 955'608 Franken oder 10.2 % im Vergleich zum Budget. Gegenüber der Rechnung 2021 stiegen diese um 98'645 Franken oder 1.2 %. Die grössten Budgetunterschreitungen sind auf tiefere Aufwendungen im baulichen und betrieblichen Unterhalt (568'674 Franken), für Dienstleistungen und Honorare (262'231 Franken), für nicht aktivierbare Anlagen (212'494 Franken) und für Wertberichtigungen (81'059 Franken) zurückzuführen. Die grössten Budgetüberschreitungen sind für Ver- und Entsorgung Liegenschaften (154'294 Franken) angefallen.

Der Personalaufwand liegt um 417'276 Franken oder 1.4 % unter Budget. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen fallen mit 1'585'370 Franken um 5.6 % oder 94'030 Franken tiefer als budgetiert aus. Insgesamt unterschreitet der Transferaufwand das Budget um 1'340'214 Franken. Die grössten Budgetunterschreitungen sind aufgrund der nicht eingetroffenen höheren Zahlen an Sozialhilfebeziehenden und des zusätzlich leichten Rückgangs an Unterstützungseinheiten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe von 844'132 Franken, auf tiefere Beiträge für private Organisationen für stationäre Langzeitpflege, ambulante Pflege und für Heim- und Therapiekosten von 181'125 Franken, für Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen im Bereich stationäre Langzeitpflege und ambulante Pflege von 92'621 Franken sowie den Entfall von Beiträgen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände (Zeba) von 176'105 Franken zurückzuführen.

Der Ertrag ist 16'618'508 Franken oder 26.7 % über Budget. Zu den Mehrerträgen beigetragen hat insbesondere der Fiskalertrag, der mit 54'463'900 Franken um 16'284'400 Franken über Budget und 7'604'137 Franken über Vorjahr ausgefallen ist. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen übersteigen das Budget um 1'808'371 Franken. Während die Einkommenssteuereinnahmen den Budgetwert um 486'297 Franken unterschritten, liegen die Vermögenssteuern um 750'089 Franken, die Quellensteuern um 1'293'270 Franken und die direkten Steuern natürlicher Personen um 251'309 Franken höher als budgetiert.

Die Steuererträge der juristischen Personen sind um 10'530'577 Franken über Budget ausgefallen. Die Gewinnsteuern liegen aufgrund von einmaligen Effekten um insgesamt 8'017'213 Franken, die Kapitalsteuern als Folge der Unternehmenssteuerreform und der damit verbundenen Versteuerung von stillen Reserven um 2'348'650 Franken und von nicht budgetierten Quellensteuern juristischer Personen um 178'414 Franken höher als budgetiert.

Der Ertrag aus den Grundstücksgewinnsteuern ist um 4'091'979 Franken höher als budgetiert, während die Erbschafts- und Schenkungssteuern um 148'527 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen sind.

Die wichtigsten Abweichungen der Erfolgsrechnung 2022 gegenüber dem Budget 2022 werden unter den Abweichungsbegründungen der einzelnen Abteilungen ab Seite 26 erläutert.

Die Nettoinvestitionen sind mit 10'875'273 Franken um 19'008'927 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen und konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dies ist vor allem auf Verzögerungen bei der Kapitalisierung der Griag (INV52 mit 1'976'000 Franken und INV126 mit 11'850'400 Franken) und bei der Sanierung der Binzmühle (INV111 mit 2'756'733 Franken und INV132 mit 97'248 Franken) zurückzuführen.

Die Reserven für zukünftige Abschreibungen sind mit dem Gewinnverwendungsbeschluss 2021 um 8'000'000 Franken auf Total 50'500'000 Franken erhöht worden, wovon 15'500'000 für den Heimfall des Alterszentrums Dreilinden vorgesehen sind. Im Rahmen der Gewinnverwendung 2021 sind auf Beschluss der Gemeindeversammlung 795'166.39 Franken zusätzliche Abschreibungen erfolgt. Per 31. Dezember 2022 beläuft sich das Reinvermögen pro Einwohnerin und Einwohner auf 6'369.27 Franken (Vorjahr 4'940.84 Franken).



	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
1. Erfolgsrechnung					
Ertrag	79'016'108	62'397'600	69'735'119	64'351'162	67'846'842
Aufwand	-59'303'656	-62'090'400	-58'939'953	-57'784'366	-56'699'633
Ertragsüberschuss	19'712'452	307'200	10'795'166	6'566'795	11'147'209
Brutto-Cashflow	26'797'822	7'486'600	18'738'984	15'680'305	19'499'551
Betrieblicher Cashflow	24'723'421	8'708'200	17'673'551	20'316'686	16'106'580
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	-14'758'226	-33'621'200	-15'089'192	-17'688'352	-21'363'108
Einnahmen	3'882'953	3'737'000	988'748	242'927	2'082'142
Nettoinvestitionen	-10'875'273	-29'884'200	-14'100'444	-17'445'425	-19'280'966
3. Bilanz					
Finanzvermögen	96'865'206	61'643'000	71'912'264	74'591'078	61'740'877
Verwaltungsvermögen	35'975'182	60'350'000	32'980'445	27'890'618	22'705'913
Bilanzsumme Aktiven	132'840'387	121'993'000	104'892'709	102'481'697	84'446'790
Fremdkapital	25'650'386	31'650'000	16'515'526	20'811'214	5'898'053
Eigenkapital	107'190'002	90'343'000	88'377'183	81'670'482	78'548'737
Bilanzsumme Passiven	132'840'387	121'993'000	104'892'709	102'481'697	84'446'790
4. Steuererträge					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	26'008'371	24'200'000	27'953'803	23'840'111	26'447'933
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	22'530'577	12'000'000	11'334'310	10'807'258	13'705'025
Übrige direkte Steuern	5'893'452	1'950'000	7'539'660	5'900'468	4'164'341
Besitz- und Aufwandsteuern	31'500	29'500	31'990	29'155	29'190
Total Fiskalertrag	54'463'900	38'179'500	46'859'763	40'576'991	44'346'488
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	8'602'297	8'715'000	4'546'921	8'166'680	5'107'820

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
5. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Verwaltung, Jugendarbeit, Rektorat/ Schulleitung	65.20	65.20	61.10	57.30	51.95
Lernende, Praktikumsstellen	18.60	18.60	18.60	18.60	18.60
Betriebspersonal, Hauswarte	20.72	20.72	18.72	18.72	18.72
Lehrpersonen	100.47	99.36	98.52	97.68	95.78
Musikschule	12.77	12.62	12.03	12.02	12.38
Total	217.76	216.50	208.97	204.32	197.43
6. Wohnbevölkerung					
Ständige Wohnbevölkerung ¹	–	11'300	11'182	11'212	10'990
Wirtschaftliche Wohnbevölkerung ²	11'381	–	11'506	11'447	11'011
7. Index					
Konsumentenpreise (100 = 2015)	105.30	–	102.40	100.90	101.70
Zentralschweizerischer Baukostenindex (100 = 2015)	110.50	–	102.00	97.70	97.40

¹ Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens einem Jahr im Kanton Zug leben.

² Alle Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer sowie die Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter werden zur wirtschaftlichen Wohnbevölkerung gezählt.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
8. Finanzkennzahlen					
Steuerfuss	56%	56%	57%	57%	60%
Eigenkapitalquote	81%	74%	84%	80%	93%
Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner/in ¹	2'326	2'142	2'493	2'169	2'435
Nettoschuld pro Einwohner/in (in Franken)	-6'369.27		-4'940.84	-4'893.53	-5'141.12
Bruttoverschuldungsanteil	20.0%		10.9%	18.8%	7.3%
Nettoverschuldungsquotient	-130.8%	-78.6%	-118.2%	-132.5%	-125.9%
Selbstfinanzierungsgrad	245.4%	25.8%	111.5%	88.2%	99.9%
Selbstfinanzierungsanteil	33.8%	12.4%	23.6%	24.0%	28.4%
Investitionsanteil	22.2%	38.1%	22.9%	26.9%	31.2%
Zinsbelastungsanteil	-0.4%	-0.4%	-0.5%	-0.5%	-0.5%
Kapitaldienstanteil	1.6%	2.3%	1.7%	5.1%	4.1%

¹ Die Berechnung des Steuerertrags pro Einwohner/in im Jahr 2022 erfolgt gemäss einheitlicher Konvention im Kanton Zug anhand des Steuerertrags der natürlichen Personen aus dem Jahr 2022 dividiert durch die ständige Wohnbevölkerung aus dem Jahr 2021.

Finanzkennzahlen	Richtwerte	Aussagen
Nettoschuld pro Einwohner/in		Die Nettoschuld gibt in Franken an, wie hoch das Fremdkapital minus das Finanzvermögen pro Einwohnerin oder Einwohner ist. Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen.
Bruttoverschuldungsanteil	<50% = sehr gut 50–100% = gut 100–150% = mittel 150–200% = schlecht >200% = kritisch	Der Bruttoverschuldungsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoschulden im Verhältnis zum laufenden Ertrag sind.
Nettoverschuldungsquotient	<100% = gut 100–150% = genügend >150% = schlecht	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Die Kennzahl ist negativ, da die Gemeinde über ein Nettovermögen verfügt.
Selbstfinanzierungsgrad	Die Richtwerte sind abhängig von der Konjunkturlage. >100% = Hochkonjunktur 80–100% = Normalfall <80% = Abschwung Mittelfristig sollte die Kennzahl gegen 100% tendieren.	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt in Prozenten an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten eigenen Mitteln finanziert werden kann.
Selbstfinanzierungsanteil	>20% = gut 10–20% = mittel <10% = schlecht	Der Selbstfinanzierungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden kann.
Investitionsanteil	<10% = schwache Investitionstätigkeit 10–20% = mittlere Investitionstätigkeit 20–30% = starke Investitionstätigkeit >30% = sehr starke Investitionstätigkeit	Der Investitionsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoinvestitionen im Verhältnis der Gesamtausgaben sind.
Zinsbelastungsanteil	0–4% = gut 4–9% = genügend >9% = schlecht	Der Zinsbelastungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des laufenden Ertrags für den Nettozinsaufwand verwendet wird.
Kapitaldienstanteil	<5% = geringe Belastung 5–15% = tragbare Belastung >15% = hohe Belastung	Der Kapitaldienstanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des laufenden Ertrags für die Zinsen und die Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

Aktiven	Anhang	2022	2021
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1	27'578'577	11'099'810
Forderungen	2	4'972'814	3'886'094
Kurzfristige Finanzanlagen	3	21'100'000	15'100'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	8'585'609	6'876'913
Finanzanlagen	5	1'969'018	2'290'259
Sachanlagen Finanzvermögen	6	32'659'188	32'659'188
Finanzvermögen		96'865'206	71'912'264
Sachanlagen, netto	7	33'275'176	30'265'307
Immaterielle Anlagen		6	15'138
Beteiligungen, Grundkapitalien	8	2'700'000	2'700'000
Verwaltungsvermögen		35'975'182	32'980'445
		132'840'387	104'892'709

Passiven	Anhang	2022	2021
Laufende Verbindlichkeiten	9	15'801'195	7'251'827
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	9'587'891	9'047'399
Kurzfristige Rückstellungen	10	109'700	111'800
Kurzfristiges Fremdkapital		25'498'786	16'411'026
Langfristige Rückstellungen	11	151'600	104'500
Langfristiges Fremdkapital		151'600	104'500
Fremdkapital		25'650'386	16'515'526
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	12	1'815'760	1'919'667
Legate und Stiftungen ohne eigene Rechts- persönlichkeit im Eigenkapital	13	161'790	162'350
Reserve für zukünftige Abschreibungen		35'000'000	27'000'000
Reserve für Abschreibung Heimfall Alterszentrum Dreilinden		15'500'000	15'500'000
Übriges Eigenkapital		35'000'000	33'000'000
Bilanzüberschuss		19'712'452	10'795'166
Eigenkapital	14	107'190'002	88'377'183
		132'840'387	104'892'709

22 Traktandum 2
Rechnung 2022
Geldflussrechnung

	2022	2021
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	19'712'452	10'795'166
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge (inkl. zusätzlicher Abschreibungen)	7'085'370	7'943'818
= Brutto-Cashflow	26'797'822	18'738'984
+ Abnahme/(–Zunahme) Forderungen aus Lieferung und Leistung	–1'263'202	660'269
+ Abnahme/(–Zunahme) übrige Forderungen inkl. aktiver Rechnungsabgrenzungen	–1'708'700	1'299'115
+ Zunahme/(–Abnahme) Schulden aus Lieferung und Leistung	416'475	–542'949
+ Zunahme/(–Abnahme) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	540'492	519'002
+ Zunahme/(–Abnahme) Rückstellungen, Fonds im Fremdkapital	45'000	20'800
+ Einlagen/(–Entnahmen) Spezialfinanzierungen, Fonds	–104'467	–21'670
– Entnahme Reserve für zukünftige Abschreibungen	0	–3'000'000
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (betrieblicher Cashflow)	24'723'421	17'673'551
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	–10'875'273	–14'100'444
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	321'245	–2'072'986
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	–10'554'028	–16'173'430
+ Zunahme/(–Abnahme) kurzfristige Verbindlichkeiten	8'132'892	–4'292'541
+ Abnahme/(–Zunahme) Forderungen Finanzvermögen	176'482	–769'790
+ Abnahme/(–Zunahme) Finanz- und Sachanlagen Finanzvermögen (kurzfristig)	–6'000'000	–2'000'000
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'309'375	–7'062'331
= Zunahme/Abnahme liquide Mittel, netto	16'478'767	–5'562'210
– Anfangsbestand liquide Mittel, netto	11'099'810	16'662'021
+ Endbestand liquide Mittel, netto	27'578'577	11'099'810
= Zunahme/Abnahme liquide Mittel, netto	16'478'767	–5'562'210



24 Traktandum 2
Rechnung 2022
Gestufte Erfolgsrechnung

	Anhang	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	15	-30'222'924	-30'640'200	-29'129'820
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		-8'436'592	-9'392'200	-8'337'947
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-1'585'370	-1'679'400	-1'443'818
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		0	-256'200	-13'780
36 Transferaufwand		-12'963'587	-14'303'800	-13'294'418
– davon Beitrag NFA		-2'814'459	-2'817'000	-3'142'332
39 Interne Verrechnungen		-107'200	-103'100	-105'600
Total betrieblicher Aufwand		-53'315'672	-56'374'900	-52'325'382
40 Fiskalertrag		54'463'900	38'179'500	46'859'763
41 Regalien und Konzessionen		19'700	25'000	20'465
42 Entgelte		4'752'649	5'200'600	4'924'282
43 Verschiedene Erträge		42'091	15'000	52'937
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		104'467	25'000	35'450
46 Transferertrag		18'344'470	17'802'400	13'570'448
– davon kantonaler Finanzausgleich ZFA		8'602'297	8'715'000	4'546'921
49 Interne Verrechnungen		107'200	103'100	105'600
Total betrieblicher Ertrag		77'834'478	61'350'600	65'568'946
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		24'518'806	4'975'700	13'243'564
34 Finanzaufwand		-487'984	-215'500	-114'571
44 Finanzertrag		1'181'630	1'047'000	1'166'173
Ergebnis aus Finanzierung		693'646	831'500	1'051'602
Operatives Ergebnis		25'212'452	5'807'200	14'295'166
38 Ausserordentlicher Aufwand		-5'500'000	-5'500'000	-6'500'000
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0	3'000'000
Ausserordentliches Ergebnis		-5'500'000	-5'500'000	-3'500'000
Ertragsüberschuss		19'712'452	307'200	10'795'166

	Total	Stabstellen Präsidiales	Finanzen/ Controlling	Bildung/ Kultur	Planung/Bau/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
Erfolgsrechnung						
30	-30'222'924	-2'058'570	-863'159	-19'790'392	-5'027'694	-2'483'109
31	-8'436'592	-1'312'697	-41'549	-1'699'907	-4'942'690	-439'748
33	-1'585'370	0	-1'359'249	0	-226'121	0
34	-487'984	-7	-415'974	0	-72'003	0
35	0	0	0	0	0	0
36	-12'963'587	-279'533	-3'221'860	-2'518'121	-1'882'647	-5'061'424
38	-5'500'000	0	-5'500'000	0	0	0
39	-107'200	0	0	0	-107'200	0
Aufwand	-59'303'656	-3'650'808	-11'401'792	-24'008'421	-12'258'355	-7'984'281
40	54'463'900	0	54'463'900	0	0	0
41	19'700	0	0	0	19'700	0
42	4'752'649	139'238	16'501	1'046'594	2'586'531	963'785
43	42'091	0	0	0	42'091	0
44	1'181'630	0	439'069	0	742'561	0
45	104'467	0	0	0	103'907	560
46	18'344'470	0	8'602'799	9'485'664	99'996	156'012
48	0	0	0	0	0	0
49	107'200	6'300	17'100	0	83'800	0
Ertrag	79'016'108	145'538	63'539'368	10'532'258	3'678'586	1'120'357
Ertragsüberschuss	19'712'452					
Investitionsrechnung¹						
Investitionsausgaben	-14'758'226	0	0	-562'718	-14'195'509	0
Investitionseinnahmen	3'882'953	0	0	0	3'882'953	0
Nettoinvestitionen	-10'875'273	0	0	-562'718	-10'312'555	0

¹ Die Details zur Investitionsrechnung sind ab Seite 42 zu finden.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-565'876	-554'800	-531'867	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-900'839	-1'007'000	-881'447	Der Lohnaufwand fiel insgesamt um 106'161 Franken tiefer als budgetiert aus. Die Lernenden, die im Sommer 2022 ihre Lehre beendeten, haben weiterführende Schulen besucht. Für sie war eine Weiterbeschäftigung bis Ende Jahr 2022 budgetiert. Ausserdem wird der Verwaltungspool (nicht besetzte Stellen in Höhe von zurzeit 70 Stellenprozenten) zentral bei der Kostenstelle 130 budgetiert und ist im Jahr 2022 nur teilweise von den Abteilungen beansprucht worden.
305 Arbeitgeberbeiträge	-273'063	-293'900	-261'705	
309 Übriger Personalaufwand	-318'793	-263'500	-254'056	Die Aufwände für die Verwaltung werden auf der Kostenstelle 130 zentral budgetiert. Es resultierte ein Mehraufwand von 55'293 Franken, der im Wesentlichen auf einen erhöhten Bedarf für die Weiterbildung des Personals nach der Pandemie und höhere Aufwände für die Personalwerbung zurückzuführen ist.
310 Material- und Warenaufwand	-193'635	-236'700	-166'007	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-169'089	-240'500	-171'186	Die Umsetzung einiger Informatikprojekte, insbesondere die Einführung eines computeraided Facility-Managements (CAFM) für 60'000 Franken, verzögerte sich, was zu tieferen Aufwendungen geführt hat.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	-1'045	
313 Dienstleistungen und Honorare	-588'475	-801'200	-700'112	Mittel für die externe Rechtsberatung, Dienstleistungen im Bereich Personal (Outplacement) sowie für Beratungsleistungen im Kommunikationsbereich mussten im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden, was zur Nichtausschöpfung des Budgetkredits geführt hat.
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0	0	-30'517	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-290'518	-268'500	-270'661	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-8'828	-8'000	-7'801	
317 Spesenentschädigungen	-28'441	-31'000	-26'739	

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-33'712	-33'600	-19'813	
349 Verschiedener Finanzaufwand	-7	0	-60	
361 Entschädigungen an Gemein- wesen	-108'752	-100'000	-107'768	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-170'781	-241'300	-239'670	Mehrere Beiträge, die für das Jahr 2022 bud- getiert wurden, mussten nicht ausgelöst wer- den oder wurden nicht über die Kostenstel- len der Stabstellen Präsidiales abgewickelt (Beitrag an Gewerbeausstellung, Beitrag für das Magazin Westsite von ZUGWEST).
421 Gebühren für Amtshandlungen	135'488	116'500	111'424	
425 Erlös aus Verkäufen	0	0	80	
426 Rückerstattungen	3'750	5'000	20'736	
491 Dienstleistungen	6'300	7'700	6'800	
3 Aufwand	-3'650'808	-4'080'000	-3'670'453	
4 Ertrag	145'538	129'200	139'039	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	0	-375'000	-126'933	Die budgetierten Ausgaben für Handände- rungen von 375'000 Franken wurden nicht benötigt.
6 Investitionseinnahmen	0	0	20'400	

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-28'095	-32'000	-30'271	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-673'049	-684'200	-632'269	
305 Arbeitgeberbeiträge	-162'015	-177'800	-161'465	
310 Material- und Warenaufwand	-1'651	-1'200	-1'187	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	0	0	-139	
313 Dienstleistungen und Honorare	-43'250	-74'100	-138'500	
317 Spesenentschädigungen	-4'707	-6'300	-4'738	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-8'059	-73'000	-41'863	Es konnten nicht mehr benötigte Wertberichtigungen auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 21'369 Franken erfolgswirksam aufgelöst werden. Weiter sind die Wertberichtigungen auf Steuerforderungen mit 13'010 Franken um 49'690 Franken unter Budget ausgefallen.
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-1'287'675	-1'501'600	-1'226'523	Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Sach- und immaterielle Anlagen) fallen mit 1'359'249 Franken um 142'351 Franken oder 9.5 % tiefer als budgetiert aus. (für Details zu Investitionen vgl. Seite 42 f.)
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	-71'574	0	-26'565	
340 Zinsaufwand	0	-25'000	0	
341 Realisierte Kursverluste	-212	0	-282	
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	-360'100	0	-12	Aufgrund von tieferen Börsenkursen am Bilanzstichtag sind auf den WWZ-Aktien Kursverluste in Höhe von 360'000 Franken angefallen.
349 Verschiedener Finanzaufwand	-55'662	-81'000	-39'466	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-407'401	-408'000	-468'857	
362 Finanz- und Lastenausgleich	-2'814'459	-2'817'000	-3'142'332	
383 Zusätzliche Abschreibungen	-5'500'000	-5'500'000	-6'500'000	

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
400 Direkte Steuern natürliche Personen	26'008'371	24'200'000	27'953'803	Die Steuererträge der natürlichen Personen fallen um 1'808'371 Franken besser als budgetiert aus. Die Einkommenssteuererträge sind um 486'297 Franken tiefer als budgetiert, die Vermögenssteuern um 750'089 Franken, die Quellensteuern um 1'293'270 Franken und die direkten Steuern natürlicher Personen um 251'309 Franken höher ausgefallen als im Budget 2022.
401 Direkte Steuern juristische Personen	22'530'577	12'000'000	11'334'310	Die Steuererträge der juristischen Personen sind um 10'530'577 Franken über Budget ausgefallen. Die Gewinnsteuern sind um insgesamt 8'017'213 Franken, die Kapitalsteuern um 2'348'650 Franken und nicht budgetierte Quellensteuern juristischer Personen um 178'414 Franken höher als budgetiert verbucht worden.
402 Übrige direkte Steuern	5'893'452	1'950'000	7'539'660	Während der Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern um 4'091'979 Franken höher als budgetiert ausgefallen ist, liegt dieser bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern um 148'527 Franken tiefer als im Budget geplant.
403 Besitz- und Aufwandsteuern	31'500	29'500	31'990	
421 Gebühren für Amtshandlungen	12'040	12'000	7'945	
426 Rückerstattungen	2'762	2'000	2'006	
429 Übrige Entgelte	1'699	0	2'591	
440 Zinsertrag	350'509	291'500	322'805	Es sind nicht budgetierte Zinserträge auf Vorjahressteuern von 47'151 Franken und auf kurzfristigen Finanzanlagen von 25'083 Franken vereinnahmt worden. Auf langfristigen Finanzanlagen sind die Zinserträge um 13'750 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen.
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	204	0	212	
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	49'500	49'500	49'500	
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	38'855	0	48'000	
449 Übriger Finanzertrag	0	2'500	476	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	502	500	461	
462 Finanz- und Lastenausgleich	8'602'297	8'715'000	4'546'921	

Rechnung 2022**Abweichungsbegründungen Finanzen /Controlling**

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	3'000'000	
491 Dienstleistungen	10'800	12'600	12'100	
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	6'300	2'400	3'500	
3 Aufwand	-11'401'792	-11'381'200	-12'414'468	
4 Ertrag	63'539'368	47'267'500	54'856'281	

Investitionsrechnung

5 Investitionsausgaben	0	0	0	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	



Rechnung 2022

Abweichungsbegründungen Bildung / Kultur

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-15'889	-18'000	-10'125	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2'551'652	-2'741'500	-2'486'164	
302 Löhne der Lehrkräfte	-13'573'714	-13'385'500	-13'146'165	
303 Temporäre Arbeitskräfte	-72'109	-78'000	-69'609	
305 Arbeitgeberbeiträge	-3'295'850	-3'342'100	-3'200'537	
306 Arbeitgeberleistungen	-90'925	0	-31'273	Die Aufwände für Überbrückungsrenten gemäss dem kantonalen Personalgesetz hängen von Entscheiden der Mitarbeitenden ab, vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Sie werden daher nicht budgetiert.
309 Übriger Personalaufwand	-190'253	-207'500	-183'775	
310 Material- und Warenaufwand	-733'253	-676'400	-644'176	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-180'373	-153'200	-132'683	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-14'153	-14'000	-9'233	
313 Dienstleistungen und Honorare	-203'943	-162'200	-152'548	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-174'703	-178'900	-175'273	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-136'249	-149'200	-133'732	
317 Spesenentschädigungen	-254'615	-275'900	-179'445	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-2'619	-4'900	-874	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-52'729	-61'300	-33'224	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-2'465'393	-2'485'600	-2'405'620	

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
423 Schul- und Kursgelder	423'386	502'000	415'727	Die Anzahl Musikschülerinnen und -schüler wurde für die Elternbeiträge zu hoch berechnet.
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	6'667	6'000	5'582	
425 Erlös aus Verkäufen	70	1'500	849	
426 Rückerstattungen	616'471	508'400	526'253	Der Mehrertrag resultiert aus einer höheren Belegung in der Modularen Tagesschule.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	684'480	607'100	638'541	Durch eine erhöhte Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler resultierten höhere Rückerstattungen der begleitenden Partnerschulen.
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	8'801'184	8'310'200	8'114'195	
3 Aufwand	-24'008'421	-23'934'200	-22'994'456	
4 Ertrag	10'532'258	9'935'200	9'701'147	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-562'718	-640'000	-554'105	Da die PCs/Notebooks Kindergarten/Primar zum grössten Teil im Vorjahr angeschafft worden waren, mussten im Jahr 2022 weniger Geräte angeschafft werden.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-31'916	-40'000	-16'523	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-3'963'662	-4'220'500	-3'995'679	
305 Arbeitgeberbeiträge	-903'397	-948'600	-850'327	
306 Arbeitgeberleistungen	-77'448	0	-98'961	Die Aufwände für Überbrückungsrenten gemäss dem kantonalen Personalgesetz hängen von Entscheiden der Mitarbeitenden ab, vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Sie werden daher nicht budgetiert.
309 Übriger Personalaufwand	-51'271	-44'700	-36'186	
310 Material- und Warenaufwand	-431'967	-411'200	-371'772	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-233'933	-401'400	-315'674	Die budgetierten Aufwendungen für den Gemeindeführungsstab in Höhe von 39'000 Franken zur Bewältigung der Coronapandemie mussten nicht getätigt werden. Der Ersatz von Hydranten ist um 53'000 Franken tiefer ausgefallen. Die geplante und budgetierte Ersatzbeschaffung der Feuerwehrhelme in Höhe von 64'000 Franken wurde noch nicht getätigt.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-808'976	-654'300	-766'835	Wegen höherer Energiepreise sind die Aufwendungen für Heizung um 131'252 Franken und für Strom um 23'813 Franken höher ausgefallen als erwartet.
313 Dienstleistungen und Honorare	-1'874'226	-1'902'000	-1'482'423	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-1'204'126	-1'772'800	-1'609'106	Die Aufwendungen für Riss-Sanierungen sind um 29'000 Franken und die Ausgaben für bauliche Massnahmen für Tempo-30-Zonen um circa 30'000 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Budgetierte Ausgaben für Unterhaltsarbeiten an Hochbauten in Höhe von circa 500'000 Franken konnten wegen fehlender Personalressourcen nicht realisiert werden (unter anderem Grünvorhang Musikschule 200'000 Franken, Optimierung Gebäudeleitsystem Schulhäuser 2,3 und 5 180'000 Franken, Aufwertung Naturschutzgebiet Binzmühle 120'000 Franken).
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-256'277	-237'300	-393'997	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-30'712	-31'200	-23'971	

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
317 Spesenentschädigungen	-31'109	-27'000	-26'823	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-71'365	-66'000	-269	
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-210'990	-172'800	-175'597	
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	-15'132	-5'000	-15'134	
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-72'003	-109'500	-74'752	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinan- zierungen im Eigenkapital	0	-256'200	-13'780	Entgegen der Annahme im Budget ist ein Aufwandüberschuss und kein Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung angefallen.
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-1'225'031	-1'205'200	-1'162'671	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-657'617	-799'700	-895'321	Der Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (Zeba) profitierte von steigenden Rohstoffpreisen (Erlöse aus Recyclingmaterial). Daher sind unter anderem die Beiträge an den Zeba um 176'105 Franken tiefer ausgefallen.
391 Dienstleistungen	-100'900	-100'700	-102'100	
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-6'300	-2'400	-3'500	
412 Konzessionen	19'700	25'000	20'465	
420 Ersatzabgaben	332'600	340'000	337'700	
421 Gebühren für Amtshandlungen	125'780	160'000	159'405	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	2'025'449	2'129'000	2'111'245	
425 Erlös aus Verkäufen	69'530	65'200	56'000	
426 Rückerstattungen	18'623	28'000	46'606	
427 Bussen	14'550	12'000	15'590	
430 Verschiedene betriebliche Er- träge	15'541	15'000	33'587	
439 Übriger Ertrag	26'550	0	19'350	
441 Realisierte Gewinne Finanzver- mögen	11'700	0	0	
443 Liegenschaftenertrag Finanzver- mögen	377'522	330'500	417'195	

Rechnung 2022**Abweichungsbegründungen Planung / Bau / Sicherheit**

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	353'339	373'000	327'985	
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	103'907	0	0	Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung ARA wird als Ertrag verbucht, um die Rechnung der Spezialfinanzierung auszugleichen. Der höhere Aufwand ist auf höhere Unterhaltsaufwendungen in der Spezialfinanzierung zurückzuführen.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	62'906	10'000	55'886	Die Entschädigungen für die Beleuchtung an Kantonsstrassen im Umfang von 38'134 Franken und für den Winterdienst auf den Trottoirs entlang von Kantonsstrassen von 6'372 Franken sind höher ausgefallen als budgetiert.
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	17'534	9'000	64'980	
469 Verschiedener Transferertrag	19'556	25'000	6'633	
491 Dienstleistungen	83'800	80'400	83'200	
3 Aufwand	-12'258'355	-13'408'500	-12'431'399	
4 Ertrag	3'678'586	3'602'100	3'755'826	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-14'195'509	-18'779'000	-14'408'154	*
6 Investitionseinnahmen	3'882'953	3'737'000	968'348	

Kommentar Investitionsausgaben

* Die tieferen Ausgaben in den Investitionsvorhaben sind auf die folgenden Investitionsprojekte zurückzuführen:

- INV111 + 132 Instandsetzung Binzmühle, 2'853'982 Franken, Verzögerung Baubeginn
- INV88 + 99 Erweiterung Friedhof Rotkreuz, 828'893 Franken, Verzögerung Baubeginn
- INV129 Objektkredit Sofortmassnahmen Ufermauer Seepromenade Süd, 697'663 Franken, zeitliche Verzögerungen aufgrund von weiteren Abklärungen noch offener Fragen
- INV73 RK Strassen, 557'865 Franken, infolge personeller Wechsel konnten Projekte nicht wie geplant ausgeführt werden, fehlende Personalressourcen
- INV114 Hochwasserschutz Reussbach mit Revitalisierung, 490'470 Franken, zeitliche Verzögerung, der Kredit für das Projekt wurde im Juni 2022 an der GV genehmigt, es sind erst Ausgaben für Planungsarbeiten angefallen
- INV118 Planungskredit neuer Werk- und Ökihof, 500'000 Franken, Verzögerung wegen fehlender Personalressourcen
- INV116 Ersatzbeschaffung Bestuhlung Dorfmat, 312'000 Franken, Umsetzung aufgeschoben
- INV113 Ersatzbeschaffung Reprofilierung Leichtathletikanlage, 215'233 Franken, da noch ein Mangel zu beheben ist, ist die Schlussabrechnung noch nicht eingegangen
- INV72 Gesamtverkehrskonzept 177'706 Franken, Verzögerung wegen fehlender Personalressourcen

Die höheren Ausgaben in den Investitionsvorhaben sind auf die folgenden Investitionsprojekte zurückzuführen:

- INV89 Freibad Rotkreuz, 1'531'344 Franken, zeitliche Verschiebungen, Gesamtkredit kann eingehalten werden
- INV91 Schulhaus 4, 1'124'736 Franken zeitliche Verschiebungen, Gesamtkredit kann eingehalten werden
- INV60, 106, 105, Spezialfinanzierung 140'721 Franken ist auf tiefere Einnahmen Anschlussgebühren zurückzuführen



Rechnung 2022

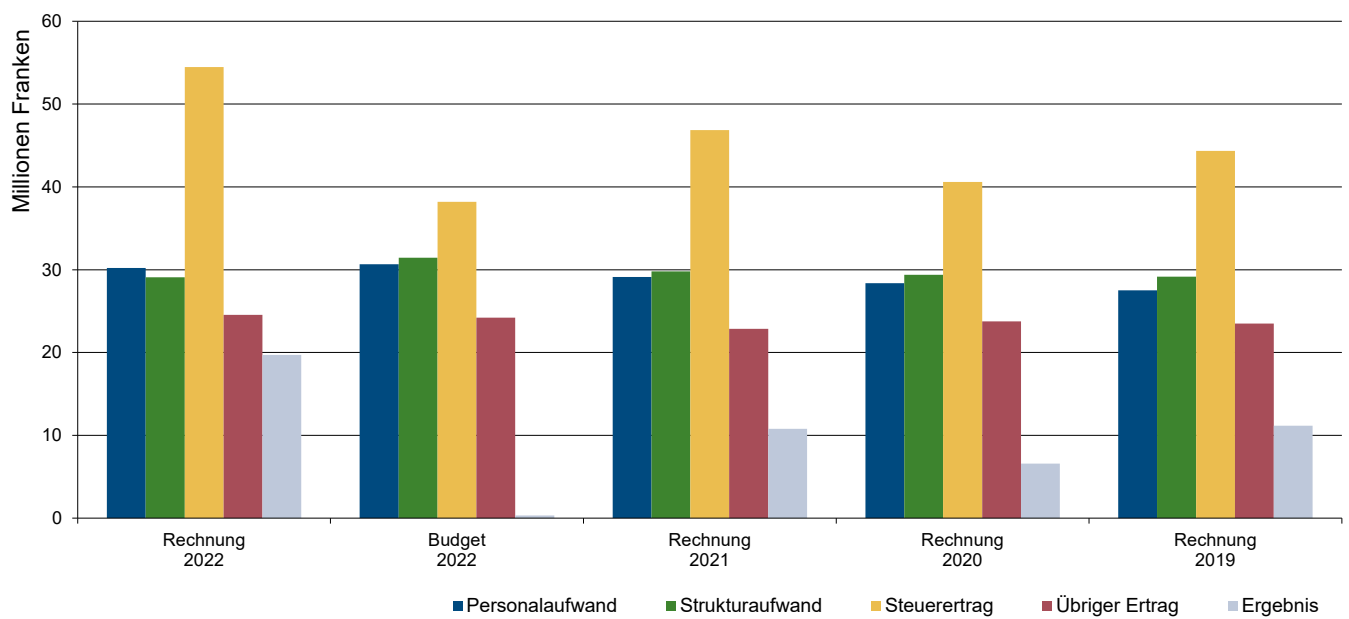
Abweichungsbegründungen Soziales / Gesundheit

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-7'290	-5'000	-3'666	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2'069'008	-2'149'000	-1'865'181	
305 Arbeitgeberbeiträge	-406'811	-446'600	-381'869	
309 Übriger Personalaufwand	0	0	-700	
310 Material- und Warenaufwand	-60'139	-84'200	-54'844	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-14'811	-15'600	-26'523	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-13'064	-13'600	-8'691	
313 Dienstleistungen und Honorare	-242'676	-275'300	-151'126	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-2'618	-5'200	-3'608	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-78'158	-81'200	-78'158	
317 Spesenentschädigungen	-28'282	-25'100	-15'857	
361 Entschädigungen an Gemein- wesen	-2'306'551	-2'369'500	-1'988'653	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-2'754'873	-3'816'200	-2'850'302	Aufgrund der nicht eingetroffenen höheren Zahlen an Sozialhilfebeziehenden und des zusätzlich leichten Rückgangs an Unterstützungseinheiten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden die im Budget 2022 vorgesehenen Mittel um 844'133 Franken unterschritten. Ebenfalls wurden die im Budget mit 100'000 Franken dotierten Heim- und Therapiekosten nicht verwendet.

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
423 Schul- und Kursgelder	443'944	580'000	359'551	Die Kindertagesstätte Langmatt startete im Jahr 2022 neu mit einer Babygruppe. Sukzessiv wurde die Babygruppe bis Ende 2022 gefüllt, dies auch, weil aufgrund eines grossen Fachkräftemangels für die Betreuung der Kleinkinder nur schrittweise das notwendige Personal rekrutiert werden konnte. Erst Ende 2022 war die Kita personell vollständig besetzt. Ebenfalls war die Babygruppe gegen Ende 2022 voll gefüllt, was die tiefer als budgetiert ausfallenden Erträge im Jahr 2022 erklärt.
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	3'361	10'000	2'649	
426 Rückerstattungen	516'480	723'000	742'344	Aufgrund der nicht eingetroffenen höheren Zahlen an Sozialhilfebeziehenden, des zusätzlich leichten Rückgangs an Unterstützungseinheiten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der geringeren Rückerstattungen aus der Alimentenbevorschussung sind die ebenfalls im Jahr 2022 budgetierten Rückerstattungen um 206'062 Franken niedriger ausgefallen.
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	560	25'000	35'450	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	156'012	125'600	140'015	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	0	0	2'819	
3 Aufwand	-7'984'281	-9'286'500	-7'429'179	
4 Ertrag	1'120'357	1'463'600	1'282'826	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	0	-13'827'200	0	Die vollständige Liberierung (Aktienkapitalerhöhung) der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) findet voraussichtlich im 1. Halbjahr 2023 statt.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

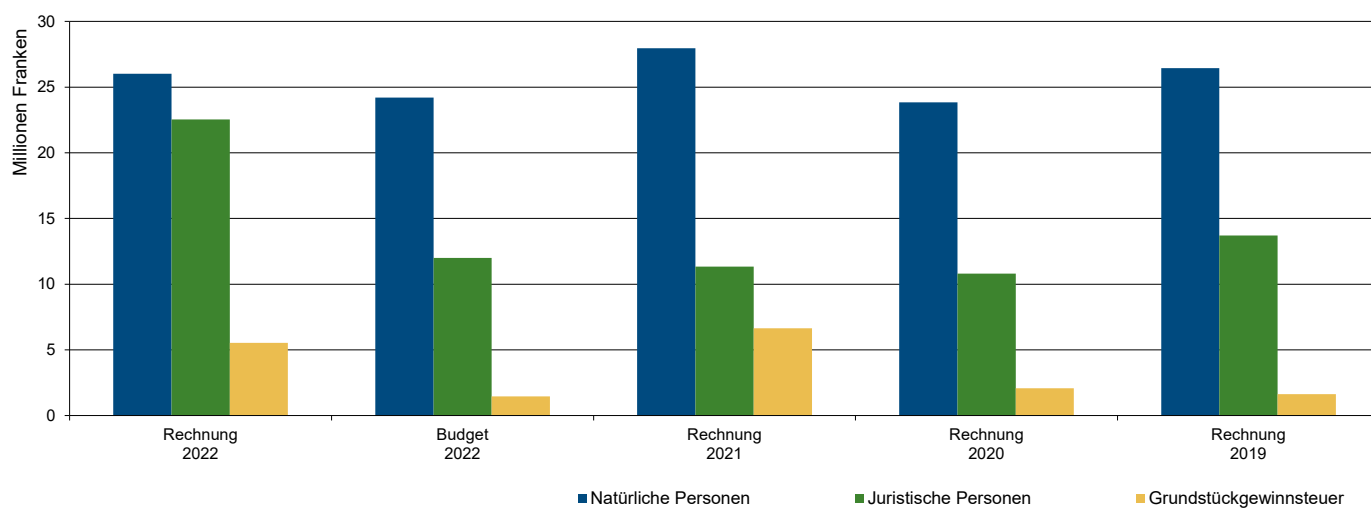
40 Traktandum 2
Rechnung 2022
Kenngrossen und Grafik Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Personalaufwand	30'222'924	30'640'200	29'129'820	28'383'893	27'525'022
Strukturaufwand	29'080'732	31'450'200	29'810'133	29'400'473	29'174'611
Steuerertrag	54'463'900	38'179'500	46'859'763	40'576'991	44'346'488
Übriger Ertrag	24'552'207	24'218'100	22'875'356	23'774'171	23'500'354
Gewinn	19'712'452	307'200	10'795'166	6'566'795	11'147'209



41 Traktandum 2
Rechnung 2022
Steuererträge

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Natürliche Personen	26'008'371	24'200'000	27'953'803	23'840'111	26'447'933
Juristische Personen	22'530'577	12'000'000	11'334'310	10'807'258	13'705'025
Grundstückgewinnsteuer	5'541'979	1'450'000	6'637'167	2'068'402	1'633'716



42 Traktandum 2
Rechnung 2022
Investitionsrechnung

in Franken		Kredit- beschluss	Bewilligte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2022	Rechnung 2022	Budget 2022
Investitions-Nr.						
15	Planungskredit Sanierung/Neunutzung Binzmühle	27.11.2012	-290'000	-301'104	0	0
61	Zusatzkredit Sanierung/Neunutzung Binzmühle	29.11.2016	-692'000	-631'337	0	0
17	Hochwasserschutz Planung	26.11.2013	-350'000	-343'745	0	0
63	Zusatzkredit Hochwasserschutz	06.06.2016	-840'000	-842'620	0	0
102	2. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rot- kreuz	03.06.2019	-420'000	-423'129	-49'120	-10'000
141	3. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rot- kreuz	29.11.2022	-1'400'000	0	0	0
24	Planungskredit Sanierung und Werterhaltung Zentrum Dorfmat	25.11.2014	-240'000	-128'484	0	0
52	Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag), Kapi- talisierung	24.11.2015	-9'000'000	-2'700'000	0	-1'976'800
^{1, 3} 49	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkhof 2016	24.11.2015	-430'000	-405'584	-185'854	-170'000
^{1, 2} 36	Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Abwassernetz 2016	06.06.2016	-4'500'000	-4'502'642	0	0
	Einnahmen Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Abwassernetz 2016		0	2'529'236	0	0
42	Personenquerung Ost	26.11.2017	-9'800'000	-10'375'790	-48'604	0
	Einnahmen Personenquerung Ost		0	5'622'469	3'622'469	3'287'000
^{1, 3} 45	Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge 2018-2020	28.11.2017	-1'095'000	-396'556	-295'902	-125'000
	Einnahmen Ersatzbeschaffungen Feuerwehr- fahrzeuge 2018-2020		438'000	43'804	0	50'000
^{1, 3} 76	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Werkhof 2020-2025	26.11.2019	-570'000	-85'794	-85'794	-75'000
¹ 72	Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrs- konzept (GVK)	27.11.2018	-3'500'000	-1'890'445	-1'002'294	-1'180'000
	Einnahmen Rahmenkredit erste Etappe Ge- samtverkehrskonzept (GVK)		0	40'000	0	0
37	Planungskredit Sanierung Freibad Rotkreuz	27.11.2018	-435'000	-432'132	0	0
89	Baukredit Freibad Rotkreuz	09.09.2020	-7'300'000	-6'908'497	-5'261'630	-3'600'000
	Einnahmen Baukredit Freibad Rotkreuz		0	780'287	130'287	0
88	Planung Erweiterung Friedhof	27.11.2018	-250'000	-166'484	-71	0
99	Objektkredit Erweiterung Friedhof	07.06.2021	-2'100'000	-171'036	-171'036	-1'000'000
¹ 73	Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeinde- strassen	27.11.2018	-2'500'000	-1'348'309	-367'135	-925'000
¹ 60	Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeind- liches Abwassernetz 2019	03.06.2019	-5'000'000	-2'905'966	-1'127'220	-1'320'000
	Einnahmen Rahmenkredit Unterhalt und Aus- bau gemeindliches Abwassernetz 2019		0	168'373	130'198	400'000

in Franken		Kredit- beschluss	Bewilligte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2022	Rechnung 2022	Budget 2022
Investitions-Nr.						
98	Bau- und Zonenplanrevision	03.06.2019	-780'000	-536'929	-357'870	-242'000
91	Baukredit Schulhaus 4	24.11.2019	-15'600'000	-14'505'584	-3'824'736	-2'700'000
1, 2	110 Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grund- stücken; Eingehen von Dienstbarkeiten Einnahmen Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbar- keiten	26.11.2019	-1'125'000 0	-136'433 20'400	0 0	-375'000 0
115	Objektkredit Standortevaluation für neuen Werk- und Ökiohof	09.09.2020	-280'000	-54'493	-11'890	0
111	Sanierung Hof Binzmühle	27.09.2020	-7'700'000	-959'301	-743'267	-3'500'000
132	Zusatzkredit Sanierung Hof Binzmühle	30.11.2021	-1'100'000	-2'752	-2'752	-100'000
1, 2, 3	96 PC/Notebooks Kindergarten und Primarschule, Ersatz	24.11.2020	-550'000	-580'486	-26'381	-110'000
1	106 Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungsent- wässerung 2020–2022	24.11.2020	-825'000	-647'811	-160'218	-305'000
1, 3	113 Ersatzbeschaffung Reprofilierung Leichtathletikanlage	24.11.2020	-420'000	-221'338	-189'767	-405'000
1, 3, 4	116 Ersatzbeschaffung Bestuhlung Dorfmatte	24.11.2020	-320'000	-7'983	0	-312'000
1	105 Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeind- liches Abwassernetz 2021	07.06.2021	-3'250'000	-258'481	-258'481	-50'000
1	31 Rahmenkredit Hochwasserschutz	A.2	0	0	0	-250'000
39	Sanierung Post-/Berchtwiler-/Matten-/Indus- triestrasse, Anteil Kreisel	A.2	-2'400'000	0	0	-50'000
101	Objektkredit Sanierung altes Schulhaus Risch	A.2	-3'120'000	0	0	-120'000
107	Objektkredit Vorflutleitung Holzhäusern–Sijentalbachstollen	A.2	-7'600'000	0	0	-100'000
121	Planungskredit Sportparkgebäude	A.2	-3'000'000	0	0	-50'000
125	Objektkredit Musikschulhaus, Ersatz Wärme- erzeugung	29.11.2022	-500'000	0	0	-350'000
126	Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag), Kapitalerhöhung VÜB	26.09.2021	-16'000'000	0	0	-11'850'400
127	VÜB, Heimfallentschädigung	26.09.2021	-15'500'000	0	0	0
1, 2, 3	92 PC/Notebooks Oberstufe und Lehrpersonen, Ersatz	30.11.2021	-530'000	-536'337	-536'337	-530'000
1	130 Rahmenkredit baulicher Unterhalt Kunstbauten	30.11.2021	-600'000	0	0	-100'000

44 Traktandum 2
Rechnung 2022
Investitionsrechnung

in Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2022	Rechnung 2022	Budget 2022
114 Hochwasserschutz Reussbach mit Revitali- sierung	13.06.2022	-2'200'000	-9'530	-9'530	-500'000
118 Planungskredit neuer Werk- und Ökihof	13.06.2022	-1'500'000	0	0	-500'000
³ 129 Objektkredit Sofortmassnahmen Ufermauer Seepromenade Süd	29.11.2022	-520'000	-42'337	-42'337	-740'000
142 Zusatzkredit Bau- und Zonenplanrevision	29.11.2022	-485'000	0	0	0
Total Investitionsausgaben 2022		-136'617'000	-53'459'449	-14'758'226	-33'621'200
Total Investitionseinnahmen 2022		438'000	9'204'568	3'882'953	3'737'000
Total noch nicht ausgeführte Kredite bis Ende 2022		-83'157'552			

¹ Diese Projekte werden auf den Folgeseiten als Rahmenkredite publiziert.

² Diese Projekte werden auf den Folgeseiten als abgerechnete Kredite publiziert.

³ Bei diesen Projekten handelt es sich um Ersatzbeschaffungen, die gebundene Ausgaben darstellen.

⁴ Mittelfristig ist ein Neubau des Saals Dorfmatte geplant, weshalb vorerst keine Ersatzbeschaffung für die Bestuhlung im Dorfmatte erfolgt.

Rahmenkredit Unterhalt / Ausbau Abwassernetz 2016 (INV36)

Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 hatte einen Rahmenkredit von 4'500'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Realisierung von Massnahmen aus dem generellen Entwässerungsplan (GEP) bewilligt. Im Jahr 2022 wurden keine Ausgaben getätigt. Der Kredit wies per 31. Dezember 2022 einen Stand von 4'502'642 Franken auf. Die Schlussabrechnung wurde im September 2022 erstellt und an der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2022 genehmigt. Ein Grossteil der Ausgaben wurde für die Ausführung von Kanalisationsarbeiten im Gebiet «Chäsimmatt» in Rotkreuz und für die Sanierung und Neubauten von Entwässerungsleitungen beim Golfpark in Holzhäusern verwendet. Weitere Vorhaben, die über den Kredit abgewickelt wurden, sind die Planungen zur Einführung des Trennsystems im Gebiet Weid und für allgemeine Unterhaltsarbeiten des öffentlichen Kanalisationsnetzes.

Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept (INV72)

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 hatte einen Rahmenkredit von 3'500'000 Franken bewilligt. Im Rahmen der ersten Etappe des Gesamtverkehrskonzepts (GVK) wurde geplant, vier umfangreiche Einzelprojekte umzusetzen und einzelne Studien sowie kleinere Massnahmen durchzuführen. Im Jahr 2022 sind 1'002'294 Franken ausgegeben worden. Der Kredit wies per 31. Dezember 2022 einen Stand von 1'890'445 Franken auf. Die Ausgaben wurden vor allem für die Umgestaltung der Birkenstrasse, die Planung des Mobilitätshubs Bahnhof Rotkreuz, für Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei der Waldetenstrasse und der Unteren Weidstrasse, für die Planung der Umgestaltung des Kreisels Forren mit einem neuen Bypass, für die Planung des Kreisels Blegi-/Birkenstrasse sowie für die Erarbeitung des Langsamverkehrskonzepts Chamerstrasse verwendet.

Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen (INV73)

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 wurde ein Rahmenkredit von 2'500'000 Franken bewilligt. Im Jahr 2022 sind 367'135 Franken für Sanierung und Werterhaltung der Gemeindestrassen, wie etwa die Belagskampagne 2021 und 2022, die Instandsetzungsarbeiten und Belagsarbeiten an der Binzmühlestrasse, an der Berchtwilerstrasse und an der Überführung Forrenstrasse, getätigt worden. Der Kredit wies per 31. Dezember 2022 einen Stand von 1'348'309 Franken auf.

Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2019 (INV60)

Die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 bewilligte einen Rahmenkredit von 5'000'000 Franken. Es sind im Jahr 2022 Ausgaben über 1'127'220 Franken getätigt worden. Die Ausgaben wurden vor allem für die Planung und Ausführung von Kanalisationsanlagen im Bereich der neuen Fernwärmeleitung WWZ im Gebiet Allrüti, Waldeten, Waldegg, Dorfmat, Küntwilerstrasse und Grundstrasse getätigt. Auch wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Begegnungszone Birkenstrasse Kanalisationsanlagen saniert und es wurden Unterhaltsarbeiten am Entwässerungsnetz ausgeführt (GEP, Teilprojekt 5). Der Kredit wies per 31. Dezember 2022 einen Stand von 2'905'966 Franken auf.

Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten (INV110)

Gestützt auf Art. 18 in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung (GO) verfügt der Gemeinderat ab Inkrafttreten der Gemeindeordnung über einen Kredit für Handänderungen, der sich anteilmässig auf die Dauer der laufenden Legislaturperiode aufteilt. Die Handänderungskompetenz beträgt im Grundsatz 1.5 Millionen Franken für eine Legislaturperiode.

Die Gemeindeordnung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten, also im zweiten Jahr der Legislaturperiode 2019 bis 2022. Die Handänderungskompetenz für die Jahre 2020 bis 2022 beträgt somit 1'125'000 Franken. Im Jahr 2022 sind keine Ausgaben getätigt worden:

Datum Vertragsunterzeichnung	Vertragspartner, Vertragsobjekt	Veränderung	Bestand
1. Januar 2022			988'567
	keine		
31. Dezember 2022			988'567

Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungsentwässerung 2020–2022 (INV106)

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2020 bewilligte einen Rahmenkredit von 825'000 Franken. Im Jahr 2022 sind Ausgaben in Höhe von 160'218 Franken für die Planung und die Zustandserfassung des baulichen und betrieblichen Zustandes der Abwasseranlagen mittels Kanal-TV-Aufnahmen getätigt worden. Im Anschluss daran wurden die resultierenden baulichen Massnahmen geplant und umgesetzt. Der Kredit wies per 31. Dezember 2022 einen Stand von 647'811 Franken auf.

Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2021 (INV105)

Die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 bewilligte einen Rahmenkredit von 3'250'000 Franken. Im Jahr 2022 sind Ausgaben in Höhe von 258'481 Franken zum grössten Teil für die Ausführung von Baumeisterarbeiten für das Trennsystem im Bereich Weid- und Untere Weidstrasse aufgewendet worden. Ein kleiner Teil der Ausgaben ist für Gartenbauarbeiten und Markierungsarbeiten aufgewendet worden. Der Kredit wies per 31. Dezember 2022 einen Stand von 258'481 Franken auf.

Rahmenkredit baulicher Unterhalt Kunstbauten (INV130)

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 bewilligte einen Rahmenkredit von 600'000 Franken. Im Jahr 2022 sind noch keine Ausgaben getätigt worden.

Die nachfolgenden Investitionskredite wurden für Ersatzbeschaffungen getätigt. Sie stellen gebundene Ausgaben dar.

Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkhof 2016 (INV49)

Der Rahmenkredit in Höhe von 430'000 Franken (inkl. MwSt.) wurde mit dem Budget 2016 genehmigt. Im Rechnungsjahr 2022 wurden Ausgaben in Höhe von 185'854 Franken für ein Kommunalfahrzeug für den Werkhof getätigt. Per 31. Dezember 2022 wies der Kredit einen Stand von 405'584 Franken auf.

Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge 2018–2020 (INV45)

Zusammen mit dem Budget 2018 wurde der Rahmenkredit von 1'095'000 Franken für die Ersatzbeschaffungen von vier Feuerwehrfahrzeugen vorgelegt. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zug (GVZ) hatte 438'000 Franken als Beitrag für die Beschaffungen genehmigt. Im Rechnungsjahr 2022 wurden Ausgaben in Höhe von 295'902 Franken für die Ersatzbeschaffung eines neuen Einsatzleitfahrzeuges (RORI 6) und für die Ersatzbeschaffung eines neuen Rüstfahrzeuges (RORI 3) getätigt. Für diese zwei Fahrzeuge wurden im Jahr 2022 die vereinbarten Teilzahlungen getätigt. Per 31. Dezember 2022 wies der Kredit Ausgaben von 396'556 Franken und Einnahmen von 43'804 Franken auf.

Ersatz Fahrzeuge Werkhof 2020–2025 (INV76)

Der Investitionskredit von 570'000 Franken wurde mit dem Budget 2020 vorgelegt. Es sind im Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von 85'794 Franken für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs (Allradtraktor) für den Werkhof getätigt worden. Per 31. Dezember 2022 wies der Kredit einen Stand von 85'794 Franken auf.

Ersatz PC/Notebooks Kindergarten und Primarschule (INV96)

Zusammen mit dem Budget 2021 war der Investitionskredit über 550'000 Franken vorgelegt worden. Im Jahr 2022 sind Ausgaben in Höhe von 26'381 Franken für den Ersatz von Notebooks für die Primarschülerinnen und -schüler, PCs und Wireless LAN getätigt worden. Per 31. Dezember 2022 wies der Kredit einen Stand von 580'486 Franken auf und wird abgerechnet.

Ersatzbeschaffung Reprofilierung Leichtathletikanlage (INV113)

Zusammen mit dem Budget 2021 war der Investitionskredit über 420'000 Franken vorgelegt worden. Im Jahr 2022 sind Ausgaben in Höhe von 189'767 Franken für den Ersatz des Tartanbelags beim Sportpark getätigt worden. Per 31. Dezember 2022 wies der Kredit einen Stand von 221'338 Franken auf.

Ersatzbeschaffung Bestuhlung Dorfmatte (INV116)

Zusammen mit dem Budget 2021 war der Investitionskredit über 320'000 Franken vorgelegt worden. Im Rechnungsjahr 2022 sind keine Ausgaben angefallen, der Restkredit wies einen Stand von 312'018 Franken auf.

Ersatz PC/Notebooks Oberstufe und Lehrpersonen (INV92)

Zusammen mit dem Budget 2022 war der Investitionskredit über 530'000 Franken vorgelegt worden. Im Jahr 2022 sind Ausgaben in der Höhe von 536'337 Franken für die Beschaffung von Notebooks für die Oberstufenschülerinnen und -schüler und die Lehrpersonen aller Stufen getätigt worden. Der Kredit ist ausgeschöpft und wird abgerechnet.

Rechnung 2022**Im Jahr 2022 abgerechnete Verpflichtungskredite****Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Abwassernetz 2016 (INV36)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016	4'500'000
Teuerung 8.6 % (Index Zentralschweiz Tiefbau)	387'000
Kredit inkl. Teuerung	4'887'000
Abrechnung	4'502'642
Einnahmen	-2'529'236
Minderausgaben	-384'359
Die Minderausgaben betragen -7.9 %.	

Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten (INV110)

Kredit Gemeindeversammlung vom 26. November 2019	1'125'000
Abrechnung	136'433
Einnahmen	-20'400
Minderausgaben	-988'567
Die Minderausgaben betragen -87.9 %.	

Ersatz PC/Notebooks Kindergarten und Primarschule (INV96)

Kredit Gemeindeversammlung vom 24. November 2020	550'000
Abrechnung	580'486
Mehrausgaben	30'486
Die Mehrausgaben betragen 5.5 %.	

Ersatz PC/Notebooks Oberstufe und Lehrpersonen (INV92)

Kredit Gemeindeversammlung vom 30. November 2021	530'000
Abrechnung	536'337
Mehrausgaben	6'337
Die Mehrausgaben betragen 1.2 %.	

Kredite ohne wiederkehrende Aufwendungen

Keine

Kredite mit wiederkehrenden Aufwendungen

Energielieferung für die Schulhäuser 1, 2, 3 und 5 auf der Schulanlage Waldegg

Am 13. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung für die Energielieferung aus Fernwärme für die Schulhäuser 1, 2, 3 und 5 einen Objektkredit zulasten der Erfolgsrechnung über 2.8 Millionen Franken (inkl. Mehrwertsteuer) genehmigt. Der Objektkredit passt sich anhand der Preisanpassungsklauseln des Energieliefervertrags an die Entwicklung der 10-jährigen Bundesobligationen, des Landesindex der Konsumentenpreise sowie des Gaspreisindex an. Der Vertrag ist erstmals auf den 30.06.2050 kündbar.

Im Jahr 2022 haben die effektiven Ausgaben 7'020 Franken betragen:

Bezeichnung	Rechnung 2022
Energieliefervertrag, Grundpreis	0
Energieliefervertrag, Arbeitspreis	0
Heizungsprovisorium	7'020
Total Kosten	7'020

Rechtsgrundlage

Die Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (BGS 611.11).

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen (§ 3 FHV)

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Die wichtigsten Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 werden nachfolgend aufgelistet. Sie resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht, insbesondere dem Finanzhaushaltgesetz (FHG) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV). Die Finanzdirektion des Kantons Zug hat die Absicht, im Rahmen künftiger Revisionen des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) die bestehenden Abweichungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu bereinigen.

06 Wertberichtigungen

- Die Bewertung der Grundstücke des Finanzvermögens erfolgt nicht alle drei bis fünf, sondern mindestens alle zehn Jahre (vgl. § 13 Abs. 1 Bst. b FHG).
- Die Wertberichtigungen der Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal statt einzeln pro Debitor. Für die Berechnung des Delkrederesatzes wird der Mittelwert der letzten fünf Rechnungsjahre der Debitorenbestände und der verbuchten Debitorenverluste herangezogen.

07 Steuererträge

- Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Dabei werden die Steuererträge nicht im Moment der Zahlung, sondern bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden.

Die Quellensteuererträge werden nach dem Kassenprinzip verbucht.

08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierung «Abwasser / ARA» beruht auf dem Abwasserreglement der Gemeinde Risch als gesetzliche Grundlage (vgl. § 8 Abs. 1 FHG).
- Alle Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.

09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

- Es erfolgen keine Rückstellungen in der Investitionsrechnung.

10 Investitionsrechnung

- Empfangene Investitionsbeiträge werden nach dem Nettoprinzip aktiviert (Option 1).

12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung

- Die Anlagebuchhaltung wird lediglich für das Verwaltungsvermögen geführt.

13 Konsolidierte Betrachtungsweise

- Anstalten und weitere Organisationen im Konsolidierungskreis 3 werden nicht im Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel dargestellt.

16 Anhang zur Jahresrechnung

- Der Beteiligungsspiegel enthält keine Aussage zu Tätigkeiten der Organisation, wesentlichen weiteren Beteiligten und Zahlungsströmen oder zu spezifischen Risiken sowie keine konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung der Organisation.
- Der Gewährleistungsspiegel enthält keine Typologie der Rechtsbeziehung, keine Aussagen zu Eigentümerinnen und Eigentümern der empfangenden Einheit, Zahlungsströmen oder Angaben zu den mit der Gewährleistung gesicherten Leistungen.
- Auf den Ausweis der finanziellen Zusicherungen wird verzichtet.

Grundlagen der Rechnungslegung (§ 3 FHG)

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts wieder, das möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Alle Zahlen im Bericht sind kaufmännisch auf den nächsten Franken gerundet.

Grundsätze der Haushaltsregeln (Schuldenbremse, § 2 FHG)

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit. Für die Steuerung des Finanzhaushalts gelten insbesondere folgende Regeln: Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen und der Selbstfinanzierungsgrad muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 Prozent beträgt. Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser innert fünf Jahren jährlich um mindestens 20 Prozent abzutragen, die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

Anhangsangaben zur Bilanz (die nachfolgenden Ziffern beziehen sich auf die Positionen der Bilanz (vgl. Seite 20 f.))

Aktiven: Finanzvermögen

1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben. Die Veränderungen von liquiden Mitteln werden in der Geldflussrechnung aufgezeigt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

2 Forderungen

Diese Position beinhaltet Forderungen aus Leistungen, Kontokorrenten, Steuerguthaben, Anzahlungen an Dritte, Vorschüssen und übrige Forderungen. Die Guthaben sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Die Kantonale Steuerverwaltung Zug veranlagt die Steuererklärungen und nimmt das Inkasso der Steuerguthaben vor. Gefährdete Forderungen und fällige Forderungen werden pauschal wertberichtigt.

3 Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten unter anderem Forderungen aus dem Rahmenfinanzierungsvertrag mit der Stiftung Rischer Liegenschaften und liegen per 31. Dezember 2022 unverändert bei 10'100'000 Franken.

4 Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen dienen dem Grundsatz der Periodenabgrenzung. Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen werden vor dem Bilanzstichtag bezahlte Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind, oder noch nicht fakturierte Erträge, die der Rechnungsperiode zuzuordnen sind, bilanziert.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungen werden noch nicht berücksichtigte Aufwände der Rechnungsperiode oder bereits fakturierte Erträge, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind, bilanziert.

5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen unter anderem Aktien und Anteilscheine. Diese Positionen werden gemäss § 13 FHG zum Verkehrswert bilanziert. Die Wertanpassungen zum Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung.

Aktien und Anteilscheine	Anzahl	Wert am 31.12.2021 in Franken	Kursgewinn	Kursverlust	Wert am 31.12.2022 in Franken
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG	150	15'000	0	0	15'000
WWZ AG	1'500	2'070'000	0	-360'000	1'710'000
Schweizer Zucker AG	28	759	0	-98	661
Zugerland Verkehrsbetriebe AG	409	204'500	38'855	0	243'355
Total Aktien und Anteilscheine		2'290'259	38'855	-360'098	1'969'016

Aktien und Anteilscheine am Kapital anderer Unternehmen werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

6 Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen umfassen Grundstücke, Gebäude, Mobilien sowie Anzahlungen. Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert und müssen mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend korrigiert werden. Die im Jahr 2019 ermittelten Wertanpassungen zum Finanzvermögen erfolgten gemäss §13 FHG über die Erfolgsrechnung.

Bezeichnung	Grundstücke Finanzvermögen	Gebäude Finanzvermögen	Total
Stand per 01.01.2022	16'882'588	15'776'600	32'659'188
Stand per 31.12.2022	16'882'588	15'776'600	32'659'188

Die Verkehrswerte der verschiedenen Positionen des Finanzvermögens basieren auf Schätzungen und Gutachten interner und externer Fachspezialisten. Da zurzeit keine Absichten zur Veräusserung einzelner Vermögenswerte erkennbar sind, basieren die Verkehrswerte auf aktuellen, angemessenen konservativen Werten. Falls die Vermögenswerte auf dem freien Markt angeboten würden, wäre es möglich, dass für einzelne Objekte höhere Verkaufspreise erzielt werden könnten. In begründeten Einzelfällen, insbesondere wenn zukünftiger Eigenbedarf der Gemeinde absehbar ist, wurde aus Gründen der Vorsicht vom Verkehrswert abgewichen.

Aktiven: Verwaltungsvermögen

7 Sachanlagen

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen umfassen vorwiegend Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten, Mobilien, die Spezialfinanzierung ARA und Waldungen. Investitionsausgaben über 250'000 Franken werden im Einzelfall aktiviert. Der Ersatz von Sachanlagen im Verwaltungsvermögen wird unabhängig von der Ausgabenhöhe bilanziert. Das Verwaltungsvermögen ist zum Anschaffungs- oder Erstellungswert bilanziert (abzüglich gesetzlicher und von der Gemeindeversammlung beschlossener zusätzlicher Abschreibungen). Das Verwaltungsvermögen wird nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben linear abgeschrieben. Bei Beeinträchtigung der Werthaltigkeit werden zusätzliche Abschreibungen vorgenommen.

Werte in Franken	Grundstücke	Hochbauten	Tiefbauten	Spezialfinan- zierung ARA	Übrige Sach- anlagen	Immaterielle Anlagen	Griag	Investitions- beiträge	Anlagen im Bau	Total 31.12.2022
Anschaffungskosten										
Bilanz per 31.12.2021	3'150'237	156'748'335	64'093'788	18'083'037	7'872'632	911'677	2'700'000	9'151'836	1'287'075	263'998'616
Zugänge	0	9'277'437	-1'933'906	1'415'721	1'805'777	357'870	0	0	-47'625	10'875'273
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanz per 31.12.2022	3'150'237	166'025'772	62'159'882	19'498'757	9'678'409	1'269'548	2'700'000	9'151'836	1'239'450	274'873'890
kumulierte Abschreibungen										
Stand 31.12.2021	-3'150'224	-143'578'184	-53'892'289	-12'476'497	-7'872'602	-896'539	0	-9'151'836	0	-231'018'171
Gewinnverwendung – zu- sätzliche Abschreibungen	0	-795'166	0	0	0	0	0	0	0	-795'166
ordentliche Abschrei- bungen	0	-704'381	-223'878	-210'990	-359'415	-86'706	0	0	0	-1'585'370
zusätzliche Abschrei- bungen	0	-3'870'764	-475'588	0	-867'351	-286'296	0	0	0	-5'500'000
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	-3'150'224	-148'948'496	-54'591'756	-12'687'487	-9'099'368	-1'269'542	0	-9'151'836	0	-238'898'708
Buchwert, netto 31.12.2022	13	17'077'276	7'568'126	6'811'270	579'041	6	2'700'000	0	1'239'450	35'975'182

Die Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen gemäss § 14 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes stellen sich wie folgt dar:

- 0 % pro Jahr für unbebaute Grundstücke
- 2.5 % pro Jahr für Tiefbauten (Strassen, Plätze, Kanal- und Leitungsnetze, Friedhof)
- 3.0 % pro Jahr für Hochbauten (Gebäude)
- 3.0 % pro Jahr für Investitionsbeiträge
- 12.5 % pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge und Einrichtungen)
- 20.0 % pro Jahr für immaterielle Anlagen
- 33.3 % pro Jahr für die Informatikmittel (Hard- und Software)

Zusätzliche Abschreibungen müssen als ausserordentlicher Aufwand verbucht und, sofern nicht budgetiert, im Anhang zur Jahresrechnung erläutert werden (vgl. 14 Eigenkapital bzw. Gewinnverwendung 2021)

8 Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG erfolgte am 25. Januar 2016. Die Aktiengesellschaft wurde am 1. Februar 2016 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Die Einwohnergemeinde Risch hält unverändert 75 % des Aktienkapitals der Gesellschaft mit einem Buchwert von 2'700'000 Franken. Die Beteiligung an der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) wird nach Rücksprache mit der Finanzdirektion des Kantons Zug nicht abgeschrieben.

Passiven: kurzfristiges Fremdkapital

9 Laufende Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle Verbindlichkeiten, vor allem Lieferungen und Leistungen von Dritten, Depotgelder für die Grundstückgewinnsteuer und übrige Verbindlichkeiten, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden können.

10 Kurzfristige Rückstellungen

Als kurzfristige Rückstellungen werden Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr ab dem Bilanzstichtag bezeichnet. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Bezeichnung	01.01.2022	Bildung	Auflösung	31.12.2022
Überbrückungsrenten	111'800	109'700	–111'800	109'700
Total	111'800	109'700	–111'800	109'700

Überbrückungsrenten

Die Überbrückungsrenten für den vorzeitigen Altersrücktritt für das Verwaltungspersonal richten sich nach Art. 20 Personalreglement und für Lehrpersonen nach § 21 Personalgesetz.

Passiven: langfristiges Fremdkapital

11 Langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Als langfristige Rückstellungen werden Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ab dem Bilanzstichtag bezeichnet.

Bezeichnung	01.01.2022	Bildung	Auflösung	31.12.2022
Überbrückungsrenten	104'500	151'600	–104'500	151'600
Total	104'500	151'600	–104'500	151'600

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Punkt 10.

Passiven: Eigenkapital

12 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlich gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt werden.

Bezeichnung	01.01.2022	Abnahme	31.12.2022
ARA/Kanalisation	1'919'667	–103'907	1'815'760
Total	1'919'667	–103'907	1'815'760

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 1'872'302 Franken. Der Gesamtertrag aus Abwassergebühren beträgt 1'768'395 Franken. Aufgrund dieser Unterdeckung im Jahr 2022 werden 103'907 Franken aus dem Konto Spezialfinanzierung im Eigenkapital entnommen. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich unter den übrigen Orientierungen.

13 Legate / Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital

Am 20. April 2020 hat die Einwohnergemeinde Risch eine Spende über 300'000 Franken von einem Einwohner zur Bewältigung der Folgen der Coronapandemie erhalten.

Im Jahr 2022 sind 560 Franken (Vorjahr: 35'450 Franken) für soziale Härtefälle ausgegeben worden (vgl. auch Übrige Orientierungen, Fonds soziale Härtefälle – Corona, Seite 60).

Bezeichnung	01.01.2022	Abnahme	31.12.2022
Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital	162'350	–560	161'790
Total	162'350	–560	161'790

14 Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2022	Reduktion	Erhöhung	31.12.2022
Spezialfinanzierung	1'919'667	-103'907	0	1'815'760
Legate / Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital	162'350	-560	0	161'790
Reserve für zukünftige Abschreibungen	27'000'000	0	8'000'000	35'000'000
Reserve für Abschreibung Heimfall Alterszentrum Dreilinden	15'500'000	0	0	15'500'000
Übriges Eigenkapital	33'000'000	0	2'000'000	35'000'000
Jahresergebnis	0	0	19'712'452	19'712'452
Ergebnis des Vorjahres	10'795'166	-10'795'166	0	0
Total	88'377'183	-10'899'633	29'712'452	107'190'002

Anhangsangaben zur Erfolgsrechnung

15 Personalaufwand

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Behörden, Kommissionen und Richter	649'064	649'800	592'453
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'158'210	10'802'200	9'860'740
Löhne der Lehrkräfte	13'573'714	13'385'500	13'146'165
Temporäre Arbeitskräfte	72'109	78'000	69'609
Arbeitgeberbeiträge	5'041'136	5'209'000	4'855'903
Arbeitgeberleistungen	168'374	–	130'234
Übriger Personalaufwand	560'317	515'700	474'716
Total	30'222'924	30'640'200	29'129'820

Der Personalaufwand wurde um 417'276 Franken bzw. 1.4 % unterschritten. Ein wesentlicher Teil des Minderaufwandes ist auf Vakanzen nach Abgängen, spätere Stellenbesetzungen und den umsichtigen Einsatz von Aushilfspersonal zurückzuführen. Im Bereich der Lehrkräfte fallen die Beschulungskosten für die geflüchteten Kinder aus der Ukraine und höhere Lohnrückvergütungen aus den Sozialversicherungen ins Gewicht.

Die Überbrückungsrenten gemäss kantonalem Personalgesetz hängen von Entscheiden der Mitarbeitenden ab, vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Sie werden daher nicht budgetiert. Der Mehraufwand im Bereich des übrigen Personalaufwands ist auf einen erhöhten Weiterbildungsbedarf des Personals nach der Pandemie sowie auf höhere Aufwände für die Personalwerbung zurückzuführen.

Orientierungen über Stiftungen

Stiftung Alterszentrum Risch / Meierskappel

Der Jahresbericht kann beim Alterszentrum Dreilinden angefordert werden.

Betriebskennzahlen aus dem Jahresbericht	2022	2021
Pensionstage	19'116	19'154
Auslastung	99 %	99 %
Herkunft der Bewohner (am 31. Dezember)		
Risch	61 %	66 %
Meierskappel	3 %	4 %
andere	36 %	30 %

Der Jahresabschluss 2022 wird voraussichtlich mit einem Gewinn von 302'000 Franken (Vorjahr Verlust 193'000 Franken) abschliessen.

Stiftung Rischer Liegenschaften

Das Jahr 2022 war ein Betriebsjahr ohne besondere Vorkommnisse. Die Stiftung erzielte einen Jahresgewinn von 234'195 Franken (Vorjahr 337'745 Franken).

Die Eigenkapitalquote der Stiftung stieg von 45.6 % im Vorjahr auf 46.7 % im Berichtsjahr.

Kennzahlen aus dem Jahresbericht
 Bilanz

	2022	2021
Aktiven		
Umlaufvermögen	1'166'915	835'729
Anlagevermögen	20'538'354	20'887'879
Total Aktiven	21'705'269	21'723'608
Passiven		
Fremdkapital	11'570'690	11'823'224
Eigenkapital	10'134'579	9'900'384
Total Passiven	21'705'269	21'723'608

Orientierungen über Beteiligungen

Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag)

Die Gemeinde Risch Immobilien AG wurde am 25. Januar 2016 gegründet. Vom Aktienkapital von 12 Millionen Franken sind bis anhin 3'600'000 Franken liberiert worden. Die Einwohnergemeinde hält unverändert einen Anteil von 75 %. Der Buchwert des anteiligen Aktienkapitals liegt bei 2'700'000 Franken. Im abgeschlossenen Jahr resultierte ein Verlust von 165'693 Franken (Vorjahresverlust 493'537 Franken).

Kennzahlen aus dem Jahresbericht
 Bilanz

	2022	2021
Aktiven		
Umlaufvermögen	1'295'561	3'158'314
Anlagevermögen	11'872'295	10'466'199
Total Aktiven	13'167'856	13'624'513
Passiven		
Fremdkapital	226'370	517'334
Eigenkapital	12'941'486	13'107'179
Total Passiven	13'167'856	13'624'513

Das Aktienkapital von 12'000'000 Franken besteht per 31. Dezember 2022 aus 12'000 vinkulierten Namenaktien zu nominal 1'000 Franken (unverändert zum Vorjahr):

Nominalkapital	31.12.2022	31.12.2021
12'000 vinkulierte Namenaktien à 1'000 Franken	12'000'000	12'000'000
Nicht einbezahltes Aktienkapital	-8'400'000	-8'400'000
Total einbezahltes Aktienkapital	3'600'000	3'600'000

Am 26. September 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Risch anlässlich einer Urnenabstimmung den Beschluss über das Vorgehen an der Buonaserstrasse (VÜB) genehmigt. VÜB sieht unter anderem vor, dass das Aktienkapital der Griag für die gleichzeitige Realisierung von 60 Alterswohnungen und eines neuen Pflegezentrums mit 73 Betten von der Einwohnergemeinde Risch um 16 Millionen Franken erhöht wird. Die Erhöhung erfolgt im Rahmen einer Änderung der Statuten der Griag, die noch nicht erfolgt ist. Mit der einseitigen Erhöhung des Aktienkapitals wird auch das Beteiligungsverhältnis verändert, sodass die Bürgergemeinde künftig 10.7 % und die Einwohnergemeinde 89.3 % am Aktienkapital der Griag halten werden. Die Bildung einer separaten Reserve für die Abschreibung der Heimfallentschädigung (vgl. Ziffer 14 auf Seite 57) stellt ebenfalls einen Beschlussteil von VÜB dar.

Übrige Orientierungen

Spezialfinanzierung ARA

	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	55'852	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	326'176	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	226'121	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
36 Transferaufwand	1'156'952	0
39 Interne Verrechnungen	107'200	0
42 Entgelte	0	1'768'395
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	103'907
Total	1'872'302	1'872'302

Fonds soziale Härtefälle – Corona

	Aufwand	Ertrag
36 Transferaufwand	560	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	560
Total	560	560

Gewinnverwendung 2021

Die Gewinnverwendung von 10'795'166.39 Franken aus dem Rechnungsabschluss 2021 ist gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wie folgt verbucht worden:

Einlage in die «Reserve für zukünftige Abschreibungen»	8'000'000.00
Einlage in «übriges Eigenkapital»	2'000'000.00
Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	795'166.39

Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaften.

Eventualverbindlichkeiten

- Verkaufsoption des Aktienpaktes der Bürgergemeinde Risch an der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag): Gestützt auf Art. 17 des Aktionärsbindungsvertrages zwischen der Bürger- und der Einwohnergemeinde Risch vom 17. März 2021 (genehmigt durch die Bürgergemeindeversammlung vom 31. Mai 2021 und durch Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde vom 26. September 2021) hat die Einwohnergemeinde der Bürgergemeinde eine zeitlich unbeschränkte Verkaufsoption an einem Teil oder am gesamthaften Aktienpaket der Bürgergemeinde an der Griag eingeräumt. Die Bürgergemeinde hält 3'000 vinkulierte Namenaktien zum Nennwert von je 1'000 Franken an der Griag, die zurzeit zu 30 % liberiert sind. Die Verkaufsoption wird im Grundsatz zum wirklichen Wert der Aktien im Sinne von Art. 685b des Obligationenrechts ausgeübt.
- Liberierungspflicht zugunsten der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag): Die Bürger- und die Einwohnergemeinde haben am 25. Januar 2016 die Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) gegründet. Bei der Gründung wurde das Aktienkapital von 12'000'000 Franken zu 20 % liberiert, eine zweite Liberierung fand am 30. September 2020 statt. Die Einwohnergemeinde hält aktuell 9'000 Aktien zum Nennwert von 1'000 Franken an der Griag. Mit Beschluss vom 26. September 2021 hat die Einwohnergemeinde Risch beschlossen, das Aktienkapital der Griag um 16'000'000 Franken einseitig zu erhöhen, wofür noch eine Statutenänderung notwendig ist. Die Pflicht für die nachträgliche Einbringung des Kapitals in die Griag ergibt sich aus Art. 634a des Obligationenrechts. Die nachträgliche Einbringung des Kapitals folgt auf Beschluss des Verwaltungsrats der Griag. Der Zeitpunkt der nachträglichen Einbringung des Kapitals hängt vom zeitlichen Verlauf des Bauvorhabens an der Buonaserstrasse sowie vom darauffolgenden Baubewilligungsverfahren ab.

Eventualguthaben

- Ende 2016 hat der Gemeinderat mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) eine Planungsvereinbarung für die bauliche Entwicklung des Areals südlich des Bahnhofs Rotkreuz unterzeichnet. Die Planungsvereinbarung enthält auch Regelungen betreffend den Mehrwertausgleich zugunsten der Einwohnergemeinde Risch. Aufgrund des Umstandes, dass in der Zwischenzeit Regelungen betreffend Mehrwertabgaben im Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons in Rechtskraft erwachsen sind und der Bebauungsplan Bahnhof Süd noch nicht genehmigt wurde, werden die vereinbarten Mehrwertbestimmungen mit den SBB keine Anwendung finden. Stattdessen werden die gesetzlichen Regelungen gemäss PBG zur Anwendung kommen.
- Die Gemeinde Risch und ein ehemaliger Mitarbeitender haben eine Schadenersatzklage gegen ein öffentlich-rechtliches Spital im Jahr 2018 eingereicht. Ein Mitarbeitender war aufgrund eines medizinischen Eingriffs während fast zweier Jahre arbeitsunfähig. Die Gemeinde hat als Arbeitgeberin während dieser Zeit den Personalaufwand getragen und auf Rückerstattung dieses Aufwands geklagt. Zurzeit können die Erfolgsaussichten der Klage noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Defizitgarantien

Es bestehen keine Defizitgarantien.

Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

In den laufenden Verbindlichkeiten befindet sich ein Betrag gegenüber der Pensionskasse des Kantons Zug in Höhe von 350'920 Franken. Die Zahlung erfolgte im Januar 2023.

Sonstige Garantien

440'260 Franken zugunsten des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (Zeba).

Verpfändete Aktiven

Am Abschlussstichtag bestehen keine verpfändeten Aktiven.

Aktiven mit Eigentumsvorbehalt

Am Abschlussstichtag besitzt die Gemeinde keine Aktiven mit Eigentumsvorbehalt.

Status und Abrechnung Verpflichtungskredite

Der Stand der laufenden und der abgerechneten Verpflichtungskredite ist separat ausgewiesen.

Bilanzbereinigungen

Keine

Nicht bilanzierbare Forderungen

Am Abschlussstichtag bestehen keine nicht bilanzierten Forderungen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Anträge

1. Die Erfolgsrechnung 2022, die Investitionsrechnung 2022 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2022 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von 19'712'451.79 Franken wird gemäss § 18 des Finanzhaushaltgesetzes auf die neue Rechnung vorgetragen und ist wie folgt zu verwenden: 19'500'000.00 Franken als Einlage in die «Reserve für zukünftige Abschreibungen Zentrumsgestaltung» und 212'451.79 Franken als Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

Rechnung 2022**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission****Sehr geehrte Stimmbürgerin****Sehr geehrter Stimmbürger**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang der Gemeinde Risch für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Dabei wurden wir von der Revisionsgesellschaft Balmer Etienne AG, Luzern, unterstützt.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen betreffend berufliche Qualifikation und Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfurteil bildet.

Jahresrechnung 2022

Total Ertrag	Fr.	79'016'107.54
Total Aufwand	Fr.	59'303'655.75
Ertragsüberschuss	Fr.	19'712'451.79

Investitionsrechnung 2022

Ausgaben	Fr.	14'758'226.35
Einnahmen	Fr.	3'882'953.10
Nettoinvestitionen	Fr.	10'875'273.25

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 19'712'451.79 Franken ab und liegt damit 19'405'251.79 Franken über dem Budget 2022.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 10'875'273.25 Franken ab. Gegenüber dem Budget 2022 mit Nettoinvestitionen von 29'884'200.00 Franken wurden im Rechnungsjahr 19'008'926.75 Franken weniger investiert.

Die Vorgaben der Finanzstrategie der Gemeinde Risch sind in der Rechnung 2022 eingehalten worden.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Risch zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission

Martin Baumann, Präsident

Doris Hettinger

Markus Zurkirchen

Rotkreuz, 12. April 2023

Traktandum 3
**Rahmenkredit für den Unterhalt
und den Ausbau des gemeind-
lichen Abwassernetzes
(Projekt Nr. 140)**





1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 wurde für den Unterhalt und den Ausbau des kommunalen Abwassernetzes ein Rahmenkredit (Projekt Nr. 60) in der Höhe von 5 Millionen Franken genehmigt. Die Ausgaben dieses Rahmenkredits belaufen sich per 31. Mai 2023 auf rund 3.2 Millionen Franken. Der noch vorhandene Betrag von rund 1.8 Millionen Franken wird bis Ende 2024 annähernd aufgebraucht sein. An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 wurde für den Unterhalt und den Ausbau des kommunalen Abwassernetzes zusätzlich ein Rahmenkredit (Projekt Nr. 105) in Höhe von 3.25 Millionen Franken genehmigt. Die Ausgaben dieses Rahmenkredits belaufen sich per 31. Mai 2023 auf rund 3 Millionen Franken. Der noch vorhandene Betrag von rund 0.25 Millionen Franken wird bis Mitte 2024 annähernd aufgebraucht sein.

Seit Genehmigung der Rahmenkredite (Projekte Nrn. 60 und 105) wurden diverse Massnahmen des generellen Entwässerungsplans (GEP) umgesetzt oder befinden sich aktuell in Planung respektive Realisierung. Aufgrund der laufenden Kostenkontrolle und Kostenendprognose der einzelnen GEP-Massnahmen zeichnet sich ab, dass die aktuellen Rahmenkredite ausgeschöpft sind und keine weiteren Projekte mehr über diese Kredite finanziert werden können. Der Rahmenkredit «Projekt Nr. 60» wird gemäss Kostenendprognose voraussichtlich um zirka 13'000 Franken überschritten. Der Rahmenkredit «Projekt Nr. 105» wird gemäss Kostenendprognose voraussichtlich eingehalten.

Durch die intensive Bautätigkeit von dritten Werkeigentümerschaften sowie durch Strassen- und Hochbauprojekte wurden beabsichtigte GEP-Projekte rascher gestartet als ursprünglich vorgesehen. Mit der Teilnahme an den Projekten wurden zwar einzelne GEP-Massnahmen in Etappen unterteilt, doch konnte die Gemeinde mit der Projektbeteiligung von besseren Konditionen profitieren und somit die Massnahmen kosteneffizienter umsetzen. Weiter können die Einschränkungen insbesondere auf den Strassen auf ein Minimum beschränkt werden.

2. Handlungsbedarf

Die Gemeinde Risch plant aktuell mehrere Entwässerungsprojekte, um die Anforderungen an den Gewässerschutz und die Vorgaben des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ) umzusetzen. Um weiterhin Synergien von anderen Bauvorhaben nutzen zu können, empfiehlt es sich, einen weiteren Rahmenkredit für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes (Projekt Nr. 140) sicherzustellen. So können die anstehenden Planungs- und Realisierungsarbeiten der zukünftig erforderlichen GEP-Massnahmen, für welche aktuell keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, in Angriff genommen werden.

3. Umsetzungsvorschlag

Für die ökologisch und ökonomisch optimierte Bewirtschaftung von kommunalen Abwasseranlagen ist es sinnvoll, dass die Gemeinde die strategische Massnahmenplanung gemäss der generellen Entwässerungsplanung umsetzt. Neben der nachhaltigen Bewirtschaftung der Anlagen kann die Gemeinde so auch einen sichereren Betrieb für die angeschlossenen Liegenschaften gewährleisten. Die hierfür notwendige Planung und Realisierung soll wie in den vergangenen Jahren fortgeführt werden.

Gemäss GEP-Massnahmenplan und im Zusammenhang mit anderen Bauvorhaben zeichnen sich in näherer Zukunft folgende GEP-Massnahmen zur Umsetzung ab:

Zukünftige Massnahmen mit neuem Projekt Nr. 140	Kostenschätzung
Fremdwassersanierung Gebiet Berchtwil und Ried	700'000
Trennsystem Industriestrasse Süd	1'400'000
Trennsystem Industriestrasse/Forrenstrasse, Los 1, Forrenstrasse	600'000
Trennsystem Industriestrasse/Forrenstrasse, Los 2, Kreisel Forren	650'000
Trennsystem Zentrum Dorfmat, Los 1, Dreilinden	900'000
Diverse Projektierungen und Kleinprojekte, Reserve	250'000
Total	4'500'000

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Je nach Bautätigkeit werden weitere Leitungsbauten oder veränderte Prioritäten notwendig werden. Aufgrund der zukünftig erforderlichen Massnahmen ist ein zusätzlicher Rahmenkredit für den Unterhalt und den Ausbau des gemeindlichen Abwassernetzes (Projekt Nr. 140) in Höhe von 4.5 Millionen Franken inkl. MwSt. erforderlich.

4. Finanzplan

Im Finanzplan 2024–2027 ist der Rahmenkredit «Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2025» als B-Vorhaben mit einem Projektvolumen von 4.5 Millionen Franken aufgeführt. Ursprünglich war vorgesehen, dass der Rahmenkredit im Jahr 2024 beantragt werden sollte. Aufgrund der intensiven Bautätigkeit sind die laufenden Rahmenkredite früher als geplant ausgeschöpft. Demzufolge ist die Realisierung der weiteren vorgezogenen Massnahmen über die laufenden Rahmenkredite nicht möglich. Der Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2025 (INV140) muss deshalb bereits für Investitionen im Jahr 2023 beansprucht werden.

Die Finanzmittel werden der Spezialfinanzierung GEP belastet und müssen vorgängig von der Gemeindeversammlung freigegeben werden. Der erwähnte Kredit reicht voraussichtlich für die nächsten zwei bis drei Jahre. Über die getätigten Ausgaben wird jährlich in der Rechnungsvorlage Bericht erstattet.

**Rahmenkredit für Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz
Antrag****5. Weiteres Vorgehen**

Die Umsetzung der weiteren Massnahmen richtet sich nach der Dringlichkeit und erfolgt im Zusammenhang mit anderen Infrastrukturprojekten, um Synergien optimal nutzen zu können. Es kann davon ausgegangen werden, dass die unter Punkt 3 aufgeführten Planungen und Massnahmen im Verlaufe der nächsten zwei bis drei Jahre realisiert werden.

Antrag

Für den Unterhalt und den Ausbau des Abwassernetzes wird ein Rahmenkredit von 4'500'000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Massgebend ist der Zentralschweizer Baupreisindex für den Tiefbaubereich.

Traktandum 4
Rahmenkredit für die Umsetzung der zweiten Etappe des Gesamtverkehrskonzepts (Projekt Nr. 133)





1. Ausgangslage

Parallel zur Entwicklung der Gemeinde Risch haben das Mobilitätsbedürfnis und damit auch das Verkehrsaufkommen in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Diese Aussage bezieht sich hierbei nicht nur auf den motorisierten Individualverkehr (MIV), sondern genauso auf den öffentlichen Verkehr (öV) wie auch auf den Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr, FRV). Die Gemeinde Risch verzeichnete in der Vergangenheit ein überdurchschnittliches Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum, was unweigerlich auch zu zeitlich begrenzten Überlastungen der Verkehrsinfrastruktur führt. Damit die Qualität, die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur gewährleistet bleiben, sind Massnahmen erforderlich geworden. Der Gemeinderat Risch hat am 20. März 2018 zu diesem Zweck ein strategisches Gesamtverkehrskonzept (GVK) genehmigt und lanciert. Das GVK beinhaltet insgesamt 55 Massnahmen zur Optimierung der Verkehrsinfrastrukturanlagen und zur Förderung der Verkehrssicherheit. Im Konzept wurden mit Bezug auf das übergeordnete Agglomerationsprogramm (vom Bund unterstützte Projekte) zu folgenden Themen Ziele und Massnahmen formuliert:

- Fuss- und Veloverkehr
- Motorisierter Individualverkehr
- Betrieb und Gestaltung des Strassenraums
- Parkierung im öffentlichen Raum
- Öffentlicher Verkehr
- Förderung/Umsetzung übergeordneter und allgemeiner Konzepte

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 wurde für die Umsetzung der ersten Etappe des GVK ein Rahmenkredit (Projekt Nr. 72) in der Höhe von 3.5 Millionen Franken genehmigt. Die getätigten Ausgaben dieses Rahmenkredits belaufen sich per 31. Mai 2023 auf rund 2 Millionen Franken. Der noch vorhandene Betrag von rund 1.5 Millionen Franken wird bis Ende 2024 annähernd aufgebraucht sein.

Seit Genehmigung des Rahmenkredits wurden diverse Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts umgesetzt, weitere befinden sich aktuell in Bearbeitung oder verzögern sich aus diversen Gründen. Einen Überblick über den Status vermittelt die nachfolgende Auflistung:

Einzelprojekt-Massnahmen

1. Bypass Kreisel Forren, Anpassung an kommunale Strasse
Stand: Planung in Bearbeitung. Verzögerung der Realisierung aufgrund laufender Verhandlungen.
Die Realisierung wird durch einen separaten Investitionskredit finanziert.
2. Kreisel Blegi-/Birkenstrasse
Stand: Planung in Bearbeitung. Verzögerung der Realisierung aufgrund von laufenden Verhandlungen.
Die Realisierung wird durch einen separaten Investitionskredit finanziert.

3. Ausbau Blegistrasse (1. Etappe)

Stand: Planung in Bearbeitung. Verzögerung der Realisierung aufgrund laufender Verhandlungen.

Die Realisierung wird durch einen separaten Investitionskredit finanziert.

4. Umgestaltung Birkenstrasse (1. Etappe, Teil Süd mit Begegnungszone)

Stand: Realisierung abgeschlossen. Abrechnung des Bauvorhabens in Bearbeitung.

Allgemeine Massnahmen

1. Projektführung, Planung und Kommunikation

- Koordinierung GVK mit kommunalem Richtplan Verkehr in Bearbeitung

2. Massnahmen Fuss- und Radverkehr (FRV)

- Fuss- und Radverkehr Küntwilerstrasse abgeschlossen
- Fuss- und Radverkehr Blegi- bis Holzhäusernstrasse in Bearbeitung
- Radverkehr an Kantonsstrassen in Bearbeitung

3. Überprüfungen und Optimierungen

- Reglement Parkierung auf öffentlichem und privatem Grund in Bearbeitung

4. Anpassung der Signalisation nach Bedarf / Betrieb MIV

- Änderung signalisierte Geschwindigkeit Blegistrasse abgeschlossen
- Änderung signalisierte Geschwindigkeit Breitfeld abgeschlossen
- Erhöhung Durchfahrtswiderstand Waldetenstrasse abgeschlossen
- Knotenumgestaltung Blegi-/Holzhäusernstrasse abgeschlossen
- Umsetzung T-30-Zonen in Quartieren (Küntwilerstrasse) in Bearbeitung

5. Mobilitätshub Bahnhof Rotkreuz weiterentwickeln / Betrieb öV

- Verbesserung öV-Angebot aus Raum Schwyz abgeschlossen
- Vereinfachung Tarifsysteem Richtung Luzern abgeschlossen

6. Unvorhergesehenes und weitere Massnahmen

- Umgestaltung Bushaltestelle Forren (Planung/Realisierung) in Bearbeitung
- Aufwertung Alte Chamerstrasse (Planung/Realisierung) in Bearbeitung
- Umgestaltung Chamerstrasse (Planung) in Bearbeitung

Aufgrund der Verzögerungen in den Einzelprojekten «Bypass Kreisel Forren», «Kreisel Blegi-/Birkenstrasse» und «Ausbau Blegistrasse» hat die Gemeinde andere Massnahmen zur Umsetzung vorgezogen. Insbesondere wurden Massnahmen (siehe unter allgemeine Massnahmen, Punkt 2 und 6) priorisiert und vorgezogen, welche zeitnah in Koordination mit anderen Bauvorhaben (bauliche Massnahmen kommunaler Verkehrs- und Abwasseranlagen sowie bauliche Massnahmen Dritter) initiiert und realisiert werden können.

2. Handlungsbedarf

Beim Gesamtverkehrskonzept handelt es sich um ein behördenverbindliches Planungsinstrument der Gemeinde Risch. Aktuell wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision ein kommunaler Richtplan Verkehr erarbeitet. Ziel ist es, das GVK in den zukünftigen Richtplan einfließen zu lassen, um eine koordinierte Verkehrs- und Raumplanungsstrategie zu erwirken. Mit der Ortsplanungsrevision werden raumplanerische Grundaspekte zur Raumentwicklung definiert, die es im aktuell geltenden GVK zu berücksichtigen gilt. Aufgrund der Revision, jedoch auch aus weiteren Gründen, wurde die Priorisierung der Massnahmen teilweise angepasst, was in spezifischen Fällen auch Verzögerungen in Einzelprojekten zur Folge hat.

Mit der laufenden Investitionsplanung und unter Berücksichtigung der terminierten Agglomerationsprogramm-Projekte zeichnet sich ab, dass der aktuelle Rahmenkredit ausgeschöpft ist und keine weiteren Projekte mehr über diesen Kredit finanziert werden können. Der Rahmenkredit «Projekt Nr. 72» wird jedoch voraussichtlich nicht überschritten.

3. Umsetzungsvorschlag

Für die weitere Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts ist es vorgesehen, folgende Massnahmen in zweiter Etappe weiterzuverfolgen:

Massnahmen mit neuem Projekt Nr. 133	Kostenschätzung
Aufwertung Birkenstrasse (2. Etappe bis Blegi, Planung/Bau)	2'900'000
Aufwertung Industriestrasse (Planung und Vormassnahmen)	600'000
Anpassung Zugang/Warteflächen öV-Haltestellen (Planung/Bau)	300'000
Diverse Projektierungen und Kleinprojekte, Reserve	700'000
Total	4'500'000

Die Einzelprojekt-Massnahmen aus der ersten Etappe «Bypass Kreisel Forren», «Kreisel Blegi-/Birkenstrasse» und «Ausbau Blegistrasse» werden nach Möglichkeit reaktiviert und im Rahmen der zweiten Etappe GVK fortgeführt oder mittels separaten Investitionskredits finanziert und fortgeführt.

Die aufgeführten Ausgaben entsprechen Bruttoschätzungen. Seitens Agglomerationsprogramm 1. bis 4. Generation sind zu spezifischen Projekten (z. B. Aufwertung Birkenstrasse) Beiträge zu erwarten.

Wegen der zukünftig erforderlichen Massnahmen ist ein zusätzlicher Rahmenkredit für die Umsetzung der zweiten Etappe des Gesamtverkehrskonzepts (Projekt Nr. 133) in Höhe von 4.5 Millionen Franken inkl. MwSt. erforderlich.

**Rahmenkredit Umsetzung zweite Etappe Gesamtverkehrskonzept
Antrag****4. Finanzplan**

Im Finanzplan 2024–2027 ist der Rahmenkredit «Umsetzung zweite Etappe Gesamtverkehrskonzept» als B-Vorhaben mit einem Projektvolumen von 4 Millionen Franken aufgeführt. Ursprünglich war vorgesehen, dass der Rahmenkredit im Jahr 2025 beantragt werden sollte. Aufgrund der intensiven Entwicklung der Gemeinde Risch sind die laufenden Rahmenkredite früher als geplant ausgeschöpft. Demzufolge ist die Realisierung der weiteren vorgezogenen Massnahmen über die laufenden Rahmenkredite nicht möglich. Der Rahmenkredit Umsetzung zweite Etappe Gesamtverkehrskonzept (Projekt Nr. 133) muss deshalb bereits für Investitionen im Jahr 2023 mit zusätzlichen 500'000 Franken beansprucht werden.

5. Weiteres Vorgehen

Im Rahmen des Investitionskredits ist es vorgesehen, die Projekte gemäss Umsetzungsvorschlag zu forcieren. Die Planung sowie auch die Umsetzung der angedachten Massnahmen sollen in den nächsten drei bis vier Jahren erfolgen.

Antrag

Für die Umsetzung der zweiten Etappe des Gesamtverkehrskonzepts (GVK) wird ein Rahmenkredit von 4'500'000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Massgebend ist der Zentralschweizer Baupreisindex für den Tiefbaubereich.



Traktandum 5

Interpellation Die Mitte Risch-Rotkreuz in Sachen Wohnraumstrategie und Verfügbarkeit von bezahlbaren Mietwohnungen für Rischer Jugendliche





1. Ausgangslage

Am 13. März 2023 hat Die Mitte Risch-Rotkreuz nachfolgende Interpellation eingereicht:

«Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Trotz der regen Bautätigkeit in unserer Gemeinde Risch haben insbesondere Jugendliche, die hier geboren und aufgewachsen sind, kaum Chancen genügend Wohnraum zu finden. Sehr viele von ihnen engagieren sich mit Erfolg in den diversen einheimischen Vereinen und am Dorfleben.

Uns ist es wichtig, dass unsere Gemeinde weiterhin so aktiv und lebenswert bleibt und nicht zur Arbeits- und Schlafstätte wird.

Als Familienpartei wollen wir unseren Jugendlichen ermöglichen, weiterhin in der Gemeinde wohnhaft zu bleiben und auch eine Familiengründung soll nicht dazu führen, dass mangels genügendem Wohnraum ein Wegzug unumgänglich wird.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, seine Wohnraumstrategie mit Beantwortung der folgenden Fragen zu erläutern:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat Risch, um insbesondere der einheimischen jungen Bevölkerung genügend Wohnraum zur Verfügung zu stellen und was hat der Gemeinderat schon bisher unternommen?
2. Welche (ergänzenden) Massnahmen können kurzfristig unternommen werden und welche Schritte sind mittel- und langfristig in der Gemeinde geplant?

[...]»

2. Beantwortung

Frage 1: Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat Risch, um insbesondere der einheimischen jungen Bevölkerung genügend Wohnraum zur Verfügung zu stellen und was hat der Gemeinderat schon bisher unternommen?

Antwort: Der Gemeinderat ist sich der angespannten Wohnraumsituation mit geringem Leerwohnungsbestand durchaus bewusst. Es ist eine Realität, nicht nur in der Gemeinde Risch, sondern vielmehr im ganzen Kanton Zug, dass neu geschaffener oder freiwerdender Mietwohnraum ohne ein einziges Inserat vermietet wird. Es besteht grosser Druck auf dem Wohnungsmarkt. Dies wiederum wirkt sich auf die Kostenentwicklung aus.

Eine explizite Bevorzugung von einheimischen Jugendlichen bei Wohnungsvergaben würde aus Sicht des Gemeinderates gleichzeitig eine Benachteiligung anderer Wohnungssuchender und Bevölkerungsschichten bedeuten. Insbesondere sieht sich der Gemeinderat als nicht legitimiert, Vorgaben gegenüber privaten Eigentümerschaften zu verordnen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde im Wohnungsmarkt ist somit sehr eingeschränkt.

Zwar verfügt die Gemeinde Risch im kantonalen Vergleich insgesamt über ein verhältnismässig grosses Quantum an noch bezahlbarem Wohnraum. Dies reicht aber nicht aus. So hat sich der Gemeinderat in den vergangenen Jahren für die Umsetzbarkeit von grossen Wohnüberbauungen eingesetzt, insbesondere im Rahmen von Bebauungsplänen, die an den Gemeindeversammlungen beschlossen wurden. Im Weiteren besitzt die Stiftung Rischer Liegenschaften 85 preisgünstige Wohnungen, bei denen ein breiter Mietermix angestrebt wird. Allgemein muss aber auch angemerkt werden, dass die Wohnungsfuktuation tendenziell geringer geworden ist.

Frage 2: Welche (ergänzenden) Massnahmen können kurzfristig unternommen werden und welche Schritte sind mittel- und langfristig in der Gemeinde geplant?

Antwort: Als kurzfristige Massnahme kann sich der Gemeinderat vorstellen, mit den lokalen Immobilienverwaltungen in einen Dialog zu treten und die Frage der Wohnraumvermietung zu thematisieren und zu sensibilisieren. Im Vordergrund stehen würde hierbei insbesondere, dass grundsätzlich die einheimische Bevölkerung nach Möglichkeiten bevorzugt wird, wozu auch die Jugendlichen gehören.

Mittel- und langfristig schafft der Gemeinderat im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wie auch der Zentrumsgestaltung die Basis für den Bau von zusätzlichem Wohnraum. Dabei sollen verfügbare Möglichkeiten genutzt werden, den Wohnungsmix zu steuern. Zu erwähnen ist hierbei, dass Jugendliche teilweise Kleinwohnungen aber auch gemeinsam grössere Wohnungen übernehmen.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Gemeinde Risch

Parteiversammlungen:

Die Mitte Risch-Rotkreuz

Dienstag, 30. Mai 2023, 19.30 Uhr, Restaurant Club Noi, Rotkreuz

FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 24. Mai 2023, 19.00 Uhr, Restaurant Perron Nord, Rotkreuz

Grüne Risch-Rotkreuz

Freitag, 26. Mai 2023, 19.30 Uhr, Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Grünliberale Partei glp Risch-Rotkreuz

Keine eigene Parteiversammlung der Ortsgruppe Risch-Rotkreuz

Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 24. Mai 2023, 19.30 Uhr, Restaurant Rosengarten, Holzhäusern

Gemeinde Risch

Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18
www.rischrotkreuz.ch